



Poznańer Zeitung.

Neunundsechziger Jahrgang.

Nr. 82.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

1876.

Donnerstag, 3. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stuttgart, Wien
bei G. L. Hanke & Co.
Haasenstein & Vogler, —
Adolph Wosse.
In Berlin, Dresden, Breslau
beim „Invalidendank“

Von Ostrowo nach Torgau.

Wenn Kardinal Ledochowski aus der Döve des Gefängnisses wieder auf freien Böden seinen Fuß setzt, dann erwarten ihn zahllose Telegramme und Briefe und persönliche Begrüßungen seiner treuen Diözesanen und seiner Befreier weithin, und der Staatshalter Christi auf Erden, unser glorreich regierender und glorreich duldender heiliger Vater wird ihn mit den Worten der Schrift begrüßen: „Wohlan, du euer und treuer Diener!“

So schreibt die „Germania“ in dem Leitartikel ihrer Dienstags-Ausgabe, welche mit der Prophezeiung beginnt, daß „ehe wieder eine Nummer der „Germania“ in die Hände ihrer Leser gelangt, der Oberhirte der altherwürdigen Diözesen, der Herr Erzbischof Graf von Ledochowski, Primas von Polen und Kardinal der römischen Kirche die Kerkermauern verlassen haben wird.“ Diese Prophezeiung dürfte nicht ganz in Erfüllung gehen, denn Graf der „Germania“ wird frühestens in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag Ostrowo verlassen, und dann dürfte gewiß schon die Mittwoch-Ausgabe der „Germania“ in den Händen vieler ihrer Leser sein.

Die polnischen Ultramontanen waren — wie so häufig — besser unterrichtet. Der „Kuryer Pomański“ brachte bereits gestern Abend eine Korrespondenz, worin gemeldet wurde, daß man in Rom „nicht ohne Grund“ die Befreiung hege, Graf Ledochowski werde in eine preußische Festung außerhalb Posens interniert werden. Ob diese Nachricht wirklich aus Rom stammt, wollen wir dahin gestellt sein lassen, jedenfalls beweist jene „Befreiung“, daß man im polnisch-ultramontanen Lager sehr gut bedient war, obwohl die Beamten und Militärs, denen die Überführung des Gefangenem anvertraut wurde, die größte Diskretion beobachteten, so daß es ihnen zu verhindern gelang, daß deutsche Zeitungen irgend etwas von der Absicht der Regierung erfuhren.

Heute morgen um 9 Uhr wußte der Gewährsmann des „Kuryer“ in Ostrowo bereits, daß der Erzbischof in der Festung Torgau interniert werden würde, was dem Erzbischofe, wie bereits in unserem heutigen Abendblatte bemerkte, erst am Abend des heutigen Tages amtlich bekannt gegeben werden soll. Und der „Moniteur“ der geheimen Diözesanverwaltung achtete des katholischen Feiertags nicht, sondern gab heut an Mariä-Lichtmess ein Extrablatt heraus, um diese Kunde den Gläubigen zu verkünden.

Die Internierungsmafregel stützt sich auf das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. § 1 dieses Gesetzes lautet:

Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassen worden ist und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Forderung des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten verboten oder angesetzt werden.

Befiehlt die Handlung desselben in der ausdrücklichen Ausübung des Amtes, oder in der tatsächlichen Ausübung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Bundespolizeibehörde zuwider, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Verfügung der Zentralbehörde seines Heimatstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

Die Anwendung der hier zugelassenen staatsrechtlichen Maßregeln (Internierung oder Expatriierung), welche nicht als Strafen im gewöhnlichen Sinne aufzufassen sind, setzt also zweierlei voraus, erstens die gerichtliche Absetzung, zweitens die Vornahme einer Handlung, „aus welcher hervorgeht, daß er die Forderung des ihm entzogenen Amtes beansprucht.“ Die erste Voraussetzung ist eine notorische That, die aber die zweite betrifft, so können wir nur eine Vermuthung aussprechen, die nämlich, daß die Regierung jene „Handlung“ in einer höchst wahrscheinlich abverlangten Erklärung des Grafen Ledochowskis explizit, dahin gehend, daß er das Urteil des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten nicht anerkenne, daß er deshalb wieder sein Amt niedergelegen, noch der Verfügung gehorchen werde, welche ihm den Aufenthalt in den Provinzen Polen und Schlesien und in den Regierungsbezirken Frankfurt und Marienwerder untersagt.

Durch diese Wendung sind die Ovationen, welche man in unserer Provinz und in Rom bereits für den Märtyrer von Ostrowo vorbereitete, zur Unmöglichkeit geworden. Noch in seiner gestrigen Nummer sagte der „Kuryer“: „... wir befinden uns am Vorabend eines Moments, der uns in jedem Falle eine große Freude bereitet. In beiden Diözesen befinden sich die Gemüter und Herzen in unerfreulicher Erwartung, alle treuen Katholiken sind darauf bedacht, wie man ein so freudiges Ereignis ehren und verherrlichen kann. Eine große Anzahl von geistlichen und weltlichen Personen strömt nach Ostrowo, um gleich vor der Schwelle des Gefängnisses den großen Glaubensbekennern und geistlichen Führer zu begrüßen, überall erheben sich heitere Gebete für die Wohlfahrt und Sicherheit des geliebten Vaters. Die Erwartung ist groß und voll Hochachtung und Ergebenheit.“

Welche Freuden- und Ehrenbezeugungen eigentlich beabsichtigt waren, steht aus den Mitteilungen des „Kuryer“ nicht hervor.

Großartige Ovationen aber scheinen nicht in Aussicht genommen zu sein, denn der „Kuryer“ fügte hinzu: „Wir können nicht viel thun — aber wir sind sicher, daß unser Erzbischof den guten Willen seiner Schäfchen errathen und aus den Beichen der Freude und herzlichen Buneigung die ganze Ehrfurcht, die ganze Liebe, die ganze Dankbarkeit und Verehrung die uns durchdringt, erkennen wird.“ Gerüchtweise verlautete, daß sich unter den Weihgeschenken, welche vorbereitet werden, auch ein Album mit den Photo-

graphien derjenigen Priester der hiesigen Diözesen befinden soll, welche in Folge der „Kirchenverfolgung“ Strafe erlitten haben.

Die „Germania“ nennt den Grafen Ledochowski „einen Bekennner Christi“ und sagt in dem bereits am Anfang zitierten Leitartikel:

Und von diesem Tage ab (wo Graf Ledochowski Ostrowo verläßt) wird ihn ein Name schmücken, der die eben vorgesetzten hohen Titel an Würde weit übertragen und unvergleichlich mehr ihn ziert, als die Orden und anderen Ehren, mit welchen zur Zeit auch Fürstengunst den Herrn Kardinal Gräbisch ausgeschmückt hat: die dankbare katholische Kirche wird den frommen, verschüttelten Dulder als Belebener ehren, und er wird in der Kirchengeschichte ebenfalls vergessen werden, als Clemens August, Erzbischof von Köln, der nach langer, langer Schmach und oft nur zu willig oder gar bewußtlos ertragener Knechtschaft, der katholischen Freiheit der Katholiken wieder „eine Gasse brach“, oder als Joseph von Görres, der die Leichen der Zeit deutete und die Wärme katholischen Glaubens und Lebens ausstrahlte in so viele Herzen und die deutschen Katholiken zum Verständnis und zur Bekämpfung auch der heutigen „Kulturmäpfer“ vorbildete und stärkte.

Nachdem Graf Ledochowski von ultramontanen Blättern so häufig als „Martyrer“ gefeiert worden ist, erscheint uns die „Germ.“ sehr zurückhaltend, wenn sie ihn nicht als „Zeugen“ des Glaubens den frommen „Blutzeugen“ gleichstellt, sondern den strengeren Sprachgebrauch der ersten Jahrhunderte anwendend, den Gefangenen von Ostrowo nur als Confessor fidei preist, als einen Christen, der auf unblutige Weise für Christus und die Kirche Zeugnis abgelegt hat.

Intervention in Kuba.

Vor einiger Zeit beleuchteten wir an dieser Stelle (s. Nr. 898 d. Bl. v. J.) das Verhältnis zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten und sprachen unsere Meinung dahin aus, daß wegen der Insel Kuba in nächster Zeit keine Gefahr kriegerischer Verwicklungen zwischen den beiden genannten Staaten entstehen werde. Wir bemerkten damals, daß, wenn Präsident Grant den Plan gehegt habe, die nordamerikanische Union in solche Verwicklungen zu führen, er das soziale nach der Vertragung des letzten Kongresses hätte thun müssen, und daß, wenn er es jetzt zu thun versuchen sollte, der gegenwärtige Kongress der Ausführung eines solchen Planes sofort einen Siegel vorschreiben werde. Mittlerweile hat sich nun doch soviel als ziemlich unverkennbar herausgestellt, daß zu den Administrationskreisen zu Washington City die Absicht eines thätlichen Eingriffs in die kubanischen Wirren wirklich gehegt worden ist. Die letzte Jahresbotschaft des Herrn Grant gab davon in eigentümlicher Weise Zeugnis. Ein Theil des von Kuba handelnden Passus war in der gewöhnlichen glatten und vorsichtigen Sprache der Diplomatie gehalten, und es waren, darin alle möglichen Gründe angegeben, weshalb die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Spanien friedlich und freundlich bleiben sollten. Dann aber folgten einige wenige Sätze, in ziemlich hohem Stile geschrieben, in denen angedeutet wurde, daß doch noch ein Kanapfel in Reserve sei, daß den Karibiken in Kuba bald ein Ende gemacht werden müsse, wenn nicht die Vereinigten Staaten darin guten Grund zur Unzufriedenheit, vielleicht sogar Veranlassung zu energischem Einschreiten finden sollten, und daß darüber der Präsident dem Kongresse noch ein Weiteres mitzuheilen haben werde. Es fiel schon bei dem Bekanntwerden der Botschaft allen Kundigen auf, daß zwischen diesen beiden Theilen des Passus über Kuba und Spanien ein merkwürdiger Unterschied in Ton und Tendenz herrsche, und es wurde in amerikanischen Blättern die Vermuthung ausgesprochen, die genannte diplomatische Auseinandersetzung der Sache sei aus der Feder des Staatssekretärs Fish, der versängliche Busch aber aus Grant's eigener Feder geflossen. Das scheint nun allerdings nicht ganz unwahrscheinlich zu sein.

Unterdessen verbreitete sich in Europa und Amerika in verschiedenen Variationen das Gerücht, die Regierung der Vereinigten Staaten habe bei den europäischen Kabinetten angefragt, was sie wohl zu einer Intervention der nordamerikanischen Union in der kubanischen Angelegenheit sagen würden. Als sich nun über ein solches Vorgehen der Grant-Administration, welches, ganz gegen die traditionellen Grundsätze amerikanischer Politik, europäische Mächte direkt zur Teilnahme an spezifisch amerikanischen Angelegenheiten einzuladen schien, in der Presse der Vereinigten Staaten die Stimme allgemeiner Missbilligung erhob, so wurde jenes Gerücht von Washington City aus dahin berichtigt, daß die amerikanischen Gesandten an den europäischen Höfen nur angewiesen worden seien, die betreffenden Stellen der letzten Präsidentenbotschaft zur Beachtung der Regierungen in Europa zu bringen, um einen Meinungsausdruck zu veranlassen. Diese Erklärung besserte die Sache nur wenig, weshalb das Repräsentantenhaus des Kongresses die Grantadministration um weitere Aufklärungen ersuchte. So geschah es, daß, wie der Telegraph bereits meldete, Staatssekretär Fish dem Repräsentantenhaus die Mitteilung machte, daß seitens der amerikanischen Regierung mit keiner anderen, als mit der spanischen Regierung über die Cubafrage ein Depeschenaustausch stattgefunden habe.

Wie viel Wahres nun an der ganzen Geschichte ist, läßt sich schwer feststellen. Das aber glauben wir als sicher voraussehen zu können, daß der Kongress dem Präsidenten Grant nicht lange erlauben wird, die Union über die in Nede stehende Frage im Unklaren zu lassen. Sollte sich dann schließlich doch herausstellen, daß Grant sich mit europäischen Mächten hinsichtlich einer Intervention betreffe Kuba's in Verbindung gesetzt hat, so ist einem solchen kubanischen Projekt durch ihn selbst, nach unserer Ansicht, nur der letzte Gnadenstoß versetzt worden. Denn nach dem Erscheinen der mehrfach er-

höhte 20 Pf. die schadhaftesten Zölle oder deren Raum, Reihen verhältnismäßig höher, sind die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Kuba's 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 Uhr nachmittags angenommen.

wähnten Präsidentenbotschaft konnte darüber durchaus kein Zweifel herrschen, daß das Volk der Vereinigten Staaten von einer Politik, welche die Union ohne die unabdingbare Notwendigkeit auswärtigen kriegerischen Verwicklungen aufzugeben könnte, gegenwärtig gar nichts wissen will. Es erhob sich nämlich auch nicht eine einzige beachtenswerte Stimme zu Gunsten einer Intervention in Kuba; vielmehr sprach sich die gesamte Presse der Vereinigten Staaten mit vollkommenster Einmütigkeit gegen Alles aus, was den Frieden des Landes nach außen hin hätte stören können. Sollte also der betreffende Passus in der Präsidentenbotschaft ein Fehler sein, so hatte derselbe die gar nicht in Kauf zu übernehmende Antwort hervorgerufen: Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten will gegenwärtig keine Intervention in Kuba.

Wenn nun die Regierung in Washington City, nachdem sie eine solche Antwort empfangen, gegen den offensären Willen des amerikanischen Volkes, sowie gegen den allgemein angenommenen Sinn der sogenannten Monroe-Doktrin (obwohl diese Doktrin ursprünglich doch wohl etwas Anderes bedeutete) europäische Regierungen einlud, über amerikanische Angelegenheiten ihre Meinungen abzugeben und speziell zu sagen, ob eine Maßregel, die von der öffentlichen Meinung des Volkes der Vereinigten Staaten mit seltener Einmütigkeit verworfen worden, ihnen genehm sein würde, — so ist ein solcher Schritt nur geeignet, durch eine Beleidigung des Nationalstolzes den Unwillen der nordamerikanischen Nation herauszufordern und damit das Interventionsprojekt unter einer doppelten Last von Unpopulärität zu begraben. Hätte ein Mitglied des Kabinetts zu Washington City den Interventionsplan mit Gewissheit töten wollen, so hätte er kaum ein besseres Mittel erfunden können.

Wir dürfen daher unsere früher ausgesprochene Meinung wiederholen, daß die kubanische Angelegenheit, was immer auch die ursprünglichen Absichten des Präsidenten Grant gewesen sein mögen, so bald zu keiner Friedensstörung führen wird. Ohnehin würde der Kongress nicht geneigt sein, gerade vor der Eröffnung der großen Weltausstellung in Philadelphia in Schritte zu treten, die den Weltfrieden erschüttern könnten. Er wird das um so weniger thun, wenn sich die öffentliche Meinung des Landes, wie dies bereits geschehen, so einstimmig gegen solche Schritte ausspricht; ja, es dürfte ihm ein besonderes Vergnügen machen, zu zeigen, daß in der nordamerikanischen Union das Einholen der Meinungen europäischer Mächte über amerikanische Angelegenheiten eine bereits unpopuläre Sache gewiß nicht populär machen kann.

Diese unsere Anschauung der Sache erleidet auch keinen Abbruch durch den Stand, daß der Senator von Florida, Herr Conover, am 10. Januar d. J. im Bundessenat Resolutionen einbrachte, die geeignet sein könnten, den Frieden zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien zu fördern. Herr Conover hat nämlich in bombastischer Weise den Vorschlag gemacht, der Kongress möge den Präsidenten Grant „auffordern und autorisieren“ (request and authorize), in einer Proklamation die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Spanien und zu den Insurgenten auf Kuba darzulegen und „in voller Kraft und Wirksamkeit (in full force and operation)“ dieselbe Neutralität seitens Amerikas Spanien und den kubanischen Insurgenten gegenüber zu erklären, welche die Regierung der Königin Isabella von Spanien am 17. Juni 1861 beim Ausbruch des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten der Union und den Sezessionisten gegenüber proklamierte. Die Königin Isabella erkannte aber in dieser ihrer Neutralitätsserklärung die südlichen Rebellen als eine „kriegsführende Macht“ an. Herr Conover zählte bis jetzt zu den entschiedensten Anhängern des Präsidenten Grant, und man könnte wohl annehmen, daß er seine Resolutionen im Einlaß mit Grant eingebraucht hätte. Dieser Annahme widerspricht aber ganz direkt der Passus in Grants Botschaft, in welchem er ausdrücklich sagt, daß die Insurgenten auf Kuba „keinerlei politische Organisation“ haben und deshalb durchaus nicht als „kriegsführende Macht“ (belligerent) anerkannt werden könnten. Es ist aber seit Erlass der Botschaft nichts geschehen, wodurch die kubanischen Insurgenten sich den Charakter einer kriegsführenden Macht erworben hätten. Wir schließen uns daher bis auf Weiteres der Ansicht der wohlunterrichteten „New York Tribune“ an, welche meint, daß die Conover'schen Resolutionen von dem amerikanischen Senat nicht angenommen werden. Sicher aber ist, daß, wenn auch der Bundessenat mit einer geringen Majorität Herrn Conover bestimmt, das Repräsentantenhaus des Kongresses in seiner, dem Präsidenten Grant feindlichen Mehrheit die betreffenden Resolutionen verwerfen wird. Die „New York Tribune“ bezeichnet die Conover'schen Resolutionen als läbige und schlecht überlegte Vorschläge (foolish and ill-considered proposals) und tadeln die republikanische Majorität des Senats dafür, daß sie ihrem Parteimitgliede das Einbringen solcher Vorschläge erlaubte. Im Übrigen hat das „New York Daily Bulletin“ statistisch nachgewiesen, daß weder der Export, noch der Importhandel von Kuba und den Vereinigten Staaten während der Jahre 1868 bis 1874 wesentlich gesunken hat; denn der Export von den Vereinigten Staaten nach Kuba ist in den ersten sechs Jahren des kubanischen Aufstandes in 7 Millionen Dollars, der Import von Kuba nach der nordamerikanischen Union sogar um mehr als 28 Mill. Doll. gestiegen. Hierdurch wird allerdings nicht ausgeschlossen, daß Export und Import noch viel mehr gestiegen sein würden, wenn auf Kuba vollständig geordnete Zustände geherrscht hätten. — n.

Die Kirchenvorstände verschiedener katholischer Kirchengemeinden in der Diözese Paderborn haben über die von dem königlichen Kommissarius für die katholische Vermögensverwaltung

unter dem 13. Dezember v. J. im Einvernehmen mit den Ober-Präsidenten der Provinzen Westfalen und Sachsen erlassene vorläufige Geschäfts-Instruktion bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten beschreibt. In Folge dessen ist von dem Kultusminister an die beteiligten Kirchenvorstände der nachstehende gleichlautende Bescheid erlassen worden, welcher, indem er die Befugnisse des lgl. Kommissars für die Vermögensverwaltung klar stellt, allgemeine Bedeutung hat. Der Erlass lautet nach dem „Staatsanze.“:

Dem Kirchenvorstande eröffne ich, daß ich die bei mir angebrachte Beschwerde über die von dem königlichen Kommissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der dortigen Diözese unter dem 13. Dezember v. J. im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz erlassene vorläufige Geschäfts-Instruktion für begründet nicht habe erachten können.

Vereits in den Motiven zum § 44 und § 45 des Entwurfs eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden war ausdrücklich darauf hingewiesen,

daß, wo das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bis-

chöpfer vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammel. S. 135) zur Anwendung komme, die auf die Vermögensverwaltung in den Gemeinden be-

hüglichen Verwaltungsbefugnisse des Bischofs von dem dort näher

bezeichneten Staatskommissarius wahrgenommen seien.

Nach der Auffassung der Régierungsvorlage würde es daher der Bestimmung in § 58 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juni v. J. (G. S. S. 241) überhaupt nicht bedürfen haben, um es für ge-

rechtfertigt zu halten, daß bei der Ausübung der in dem Gesetze der

bischöflichen Behörde eingeräumten Befugnisse an die Stelle dieser Be-

hörde der auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 ernannte Kom-

missarius zu treten habe.

Dass dies aber die Absicht auch des Gesetzes ist, hat bei den Land-

tagsverhandlungen über dasselbe unzweideutigen Ausdruck gefunden.

Ausweislich der stenographischen Berichte über die Verhandlungen des

Hauses der Abgeordneten, Seite 1520, hat der Regierungskommissar

bei der Beratung des § 58 zur Befestigung jeden Zweifels darüber,

ob unter dem Ausdruck „Staatsbehörde“ im Absatz 3 der Kommissarius

für die bischöfliche Vermögensverwaltung mitversänden werden könne,

die Erklärung abgegeben:

daß auch der Verwaltungskommissarius nach den ihm im § 9 des

Gesetzes vom 20. Mai 1874 beigelegten Befugnissen unter dem Aus-

druck „Staatsbehörde“ zu verstehen sei.

Diese Erklärung hat unmittelbar darauf durch die Bemerkung des

Berichtstellers,

dass in der Hauptsache keine Differenz vorhanden sei, hat bei den

dessen Zustimmung erfahren, ohne daß von irgend einer Seite Wider-

spruch dagegen erhoben worden wäre. Wenn der Berichtsteller bei

dieser Gelegenheit zugleich anhängt, ob vielleicht eine etwas p. äufigere Fassung des einen oder des anderen Wortes im § 58 für nö-

tig zu erachten sein möchte, so hat dieser Vorbehalt dadurch seine Er-

ledigung gefunden, daß durch Annahme eines Amendements im Absatz

1 des § 58 hinter dem Worte „befestigt“ oder „verwalte“ ein-

geschaltet worden ist, wie dies auch der von dem Regierungskommissar

gegebenen Interpretation dieser Bestimmung entsprach (Stenographische

Berichte a. a. O. S. 1520, 1633, 1635). Dagegen ist im übrigen

eine Aenderung in der Wortfassung des § 58 nicht für erforderlich er-

achtet. Wenn daher im Absatz 3 des § 58 bestimmt ist:

daß die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse in den dort

bezeichneten Fällen, d. h. so lange das betreffende Amt nicht in ge-

fechtiger Weise befest oder verwaltet ist, auf die betreffende Staats-

behörde übergehen sollen;

so kann es nach diesen Vorgängen nicht zweifelhaft sein, daß zu den

hier gemeinten Staatsbehörden auch der Kommissarius für die bischöf-

liche Vermögensverwaltung gehört, welchem im § 9 des Gesetzes vom

20. Mai 1874 die dem Bischof zustehende obere Verwaltung und Auf-

sicht über das kirchliche Vermögen in dem bischöflichen Sprengel, ein-

schließlich der Pfarr-, Vikarie-, Kaplan- und Skulpsvermögens,

so wie über das zu kirchlichen Zwecken bestimmte Vermögen aller Art

ausdrücklich übertragen ist.

Hierdurch widerlegt sich zugleich die Annahme, als ob die vor-

stehenden Bestimmungen im § 9 des Gesetzes vom 20. Mai 1874

durch das Gesetz vom 20. Juni v. J. in Wegfall gekommen seien.

Die Vorschriften beider Gesetze bestehen vielmehr neben einander, und

es ist daher auch die Meinung unbegründet, daß die in Mode stehenden

bischöflichen Befugnisse nicht von dem Kommissarius für die

bischöfliche Vermögensverwaltung, sondern von der im § 55 des Ge-

setzes vom 20. Juni v. J. gedachten und durch die Verordnung vom

27. September v. J. (G. S. 571) im Einzelnen näher bezeichneten

staatlichen Aufsichtsbehörde auszuüben seien. Daß letzteres nicht der

Fall ist, hat ebenfalls bereits bei den Landtagsverhandlungen durch

die ohne Widerspruch gebliebene Erklärung des Regierungskommissars

seiner klaren Ausdruck erfahren. (Stenographische Berichte a. a. O.

S. 1520). Die in dem Gesetze und der allgemeinen Verordnung für

jenen einzelnen Fall bestimmte Staatsbehörde und der Kommissarius

Der Kronprinz und die Kronprinzessin

veranstalteten am 31. v. M. in den Elisabethkammern des königlichen Schlosses zu Berlin ein Ballfest, über welches die „Post“ im Hoffsjl folgendes berichtet: Die Hohen Herrschaften hatten achthundert Einladungen ergehen lassen. In der langen Fuge von Gemächern, welche sich nach dem Schloßplatz hinaus, von der Wohnung des Prinzen Friedrich Karl bis zum Schweizer Saal erstreckt und die auf das Prächtigste restauriert und mit glorreichen Erinnerungen des königlichen Hauses geschmückt sind, hatte sich das diplomatische Corps versammelt: die Botschafter und deren Gemahlinnen an der Spize, die Fürstlichkeiten und Exzellenzen, die Präsidenten des Reichstages und des Bundesrates, die Mitglieder des Reichstages und Landtages, Professoren der Universität, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und Künste, der Ober-Bürgermeister von Berlin, Mitglieder der Gemeinde-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft, Gelehrte, Künstler, — eine Elite von Vertretern materieller und geistiger Macht, wie man sie nur eben da vereint sehen kann, wo die höchsten Faktoen politischen und gesellschaftlichen Lebens zusammen treffen. Wo ein Ball ist, muss natürlich auch getanzt werden. Der Elisabethaal mit seiner prachtvollen Dekoration von Deckenmalerei, Marmormänden, Säulen und Statuen, vergoldeten Kandelabern und kostümellen Kostümen war der Ort, in dem sich die Gesellschaft konzentrierte, namentlich Alles, was Lust zum Tanzen hatte; die junge blühende national- und internationale Damenwelt, die jungen Diplomaten und Offiziere, von denen diejenigen in rothen Waffenröcken ein Mehrzahl bildeten. Man sah auch Offiziere der Regimenter, deren Chef der Kronprinz ist, von den Königen-Kräften und den 8. Dragonern. Kurz nach 9 Uhr erschienen der Kronprinz und die Kronprinzessin und machten in der lebenswürdigsten Weise die Honeurs. Nachdem die Hohen Herrschaften in den Sälen Circie abgehalten hatten, erschienen um 10 Uhr der Kaiser und die Kaiserin. Von den kronprinzipialen Herrschaften durch die Säle geleitet, begaben sich die Majestäten nach dem dem Ballsaale zunächst gelegenen Saale. Um 10 Uhr bewegte sich der Zug nach dem Tanzsaale. Voran schritt der Chef der kronprinzipialen Hofhaltung Graf zu Eulenburg und ihm folgte der persönliche Adjutant Oberst Mücke mit der Hofdame Gräfin Brühl. Der Kronprinz, als Herr des Hauses, führte die Kaiserin, der Kaiser die Kronprinzessin, der Prinz Friedrich Karl die Prinzessin Karl, der Prinz Karl die Prinzessin Friedrich Karl, der Prinz August von Württemberg die Prinzessin Marie und der Prinz Alexander die Prinzessin Elisabeth. Die Kaiserin trug ein gelbes Allackot mit einem weißen Spitzenüberwurf, welcher mit Perlontonen garnirt war, und auf dem Haupt einen Krans von denselben Blumen mit Brillanten untermischt. Die Kronprinzessin trug ein meergrunes Seidenkleid, welches mit weißen, von Rosenkronen durchsetzten Spitzen garnirt war. Die Girlanden waren von weißen, zart mit Roth angehauchten Rosen gebildet. Der Rubin- und Brillantschmuck der hohen Frau hob vortheilhaft die

für die bischöfliche Vermögensverwaltung werden vielmehr jeder für sich oder sonst das Gesetz es vorschreibt, im Einvernehmen mit einander die ihnen zugeschriebenen Befugnisse wahrzunehmen, ohne daß bei sachgemäßer Behandlung der Geschäfte die Befugnis begründet wäre, es möchte die Ausführung des Gesetzes erschwert werden, wenn bei derselben zwei staatliche Organe mitzuwirken haben.

Bei dieser Sachlage vermag ich nicht anzuerkennen, daß der Königliche Kommissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der dortigen Diözese die ihm gesetzlich beigelegte Zuständigkeit überschritten hätte, wenn er nach Vorricht des § 42 des Gesetzes v. 20. Juni v. J. im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz erlassene vorläufige Geschäfts-Instruktion für begründet nicht habe erachten können.

Vereits in den Motiven zum § 44 und § 45 des Entwurfs eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden war ausdrücklich darauf hingewiesen,

daß, wo das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bis-

chöpfer vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammel. S. 135) zur Anwendung komme, die auf die Vermögensverwaltung in den Gemeinden be-

hüglichen Verwaltungsbefugnisse des Bischofs von dem dort näher

bezeichneten Staatskommissarius wahrgenommen seien.

Berlin, den 29. Januar 1876

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Falk.

Deutschland.

■ Berlin, 1. Februar. Wiewohl Fraktionsberathungen dieserhalb noch nicht stattgefunden haben, bestätigt es sich gleichwohl, daß der für das erste Quartal 1877 nachgesuchte Kredit vom Reichstage zu r Zeit nicht bewilligt werden wird. Man will die Regierung nicht in die Lage bringen, von einer nochmaligen Berufung des Reichstages im Herbst abzusehen. Eine Berathung der Reichsjustizgesetze im Plenum soll den Reichstag alsdann vor der Erhebung des Vorwurfs bei den Wählern schützen, daß mit diesem Reichstage eine solche Justizreform nicht zu Stande zu bringen gewesen sei. — Die beiden Reichsgesetze harren noch immer der ersten Berathung. Auch diese wird nur stattfinden, wenn vorher die Regierung sich zu erheblichen Änderungen im Sinne der vorjährigen Kommissionsbeschlüsse bereit erklärt hat. Bis jetzt aber hat in Folge der gleichgültigen Haltung der Regierung auch nicht der Anfang desfallsiger Verhandlungen stattgefunden. Neuerlich sind nun aus Regierungskreisen einige verwunderte Fragen laut geworden, was denn aus den Gesetzen werden solle; ob dieser Umstand aber hinreich in der noch erträglichen knappen Zeit Konferenzen einzuleiten, sei dahingestellt. Würde freilich von Seiten der Regierung mit den Mitgliedern der vorjährigen Kommission ein Einverständnis erzielt, so könnten die beiden Gesetze das Plenum des Reichstags in 2 mal 21 Stunden passiren. — Bei der Etatsberathung wurde es bekanntlich übel vermerkt, daß die Finanzlage des Reichs, soweit sie durch den Umfang von Restbeständen aus der französischen Kriegskontribution bedingt wird, nicht klar zur Erfahrung komme. Man fragte, wo die noch übrigen Millionen stecken und was man mit denselben beabsichtige. Nachträglich wurde dann noch eine Denkschrift über jene Restbestände zugleich mit drei kleinen Gesetzen vorgelegt, welche neue Anweisungen auf diese Bestände enthielten. Die Budgetkommission hat nun für die Zukunft eine größere Klarheit darin vorbereitet, indem sie diesen drei Gesetzen allgemeine Bestimmungen eingefügt, wonach fortan Anweisungen auf die Kontrollionsbestände nur durch den Etat erfolgen sollen. Auch die vielbefürchteten Zinsen aus der Anlegung von solchen Beständen sollen fortan auf dem Etat erscheinen. Regierung und Reichstag werden die Bestimmungen annehmen. — Die neuen Kasernebauvorlage läßt dem Vernehmen nach im Bundesrat auf Schwierigkeiten bei Partikularstaaten und wird in Folge dessen schwerlich noch an den Reichstag gelangen. — In Betreff des Invalidenfonds gesetztes hat das Zentrum, welches anfänglich die bekannte Belegung in Eisenbahnprioritäten zum Gegenstand der schärfsten Angriffe mache, nach Feststellung der thalsächsischen Abwaltenden Verhältnisse durch die Budgetkommission ganz sachte den

Rückzug angetreten. Man will sich nun mit einer Resolution begnügen, worin ausgesprochen werden soll, daß jene Belegung den Absichten des Gesetzes nicht entsprochen habe. Es ist daher kaum anzunehmen, daß die Debatte darüber noch einen besonders lebhaften Charakter annehmen wird. Das Angriffsfeld auf wirtschaftlichem Gebiet scheint in das preußische Abgeordnetenhaus verlegt. Nachdem der Angriff der Konservativen aus Anlaß der Belegung der Provinzialfonds total mißglückt ist, planen nunmehr die Freikonservativen einen neuen Angriff, der beim Etat der Seehandlung durch Herrn von Kardorff eröffnet werden soll. Im Reichstage wird die dritte Lesung der Strafnovelle noch zu lebhaften Kämpfen führen. Der neue Kanzelparagraph ist bekanntlich nur durch eine Majorität von vier Stimmen verworden, der Zusatz zum Schumannparagraphen nur von einer ebenso geringen Mehrheit angenommen worden. Ob der Paragraph Dutchesne in der angenommenen belgischen Fassung Anfechtungen von der rechten Seite erfahren wird, steht dahin; man riskiert dabei, daß schließlich gar nichts angenommen wird. Dagegen werden von der rechten Seite große Anstrengungen gemacht, um in Betreff der Bestrafung von Ausländern wegen Begehen gegen Deutsche im Auslande Strafbestimmungen durchzusetzen, welche der Abgeordnete Lasker bei der zweiten Berathung mit Recht als den Rechtsgrundzügen wie der Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zu anderen Staaten widersprechend bezeichnete.

■ Berlin, 1. Februar. Es hat den Anschein, als sollte die von französischen drei Regimenteren des ersten Garde-Regiments gerichtete Herausforderung zu einer „Affäre“ werden. Wie ich höre, werden zunächst Seitens der pariser Botschaft Erkundigungen darüber eingezogen, ob das Ganze nur ein schlechter Scherz, oder ob die Urheber der Herausforderung (worunter sich mehrere blutdürftige Damen befinden) wirklich existieren und es ernstlich meinen. Im letzteren Falle wird der Ehrenrat des ersten Garde-Regiments über Annahme oder Ablehnung in Berathung treten und eventuell die Herren Franzosen zu einer Spazierfahrt nach Potsdam beauftragt der Angelegenheit auffordern. (!?) — In Betreff der zu München zu veranstaltenden Kunstu und Kunstgewerbe-Ausstellung hat der Handelsminister den preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen die Verfügung zugehen lassen, daß die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände in der Weise eine Frachtermäßigung erfahren sollen, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet werden soll, der Rücktransport auf derselben Route aber frachtfrei erfolgen soll, wenn durch den Originalfrachtkreis und die Bescheinigung des betreffenden Ausstellungsdirektors nachgewiesen wird, daß diese Gegenstände dort ausgestellt waren, aber unverkauft geblieben sind. Der Rücktransport muß jedoch noch innerhalb dieses Jahres erfolgen. — Der Kultusminister hat genehmigt, daß der israelitische Religionsunterricht auf den unteren Klassen höherer Lehranstalten einem seminaristisch gebildeten Lehrer übertragen werden kann, für die oberen Stufen sollen dagegen überall nur ordnungsmäßig qualifizierte und von den betreffenden Kultusgemeinden als solche anerkannte jüdische Gesetz- oder Religionslehrer (Rabbiner, Priester) zugelassen werden. Ein weiterer Nachweis der Fähigkeiten zur Erteilung des Religionsunterrichts ist von den Genannten nicht erforderlich.

■ Berlin, 1. Februar. Die heutigen Verhandlungen des Reichstages über das Hilfskassengesetz trugen einen rein technischen Charakter und wirkten auf einen großen Theil der Zuhörer ermürend ein. Der Widerstand gegen die Kommissions-Beschlüsse, die übrigens meist angenommen wurden, kam von zwei Seiten. Die Bayern wollten ihre heimischen Hilfsklassen-Einrichtungen in ihrem jetzigen Bestande erhalten wissen und setzten dies durch; die Sozialdemokraten wollten die Knapsackklassen beseitigen haben und blieben mit ihren Anträgen in der Minorität. Für sie plaidierte Liebknecht, wie immer, in endlosen Tritten. In glänzender Weise trat gegen ihn und seine Anträge der preuß. Handelsminister Dr. Achenbach auf, der unter dem allgemeinen Beifall des Hauses für die Knapsackklassen sprach. Der Minister bewegte sich hier auf einem ihm besonders interessierenden Terrain. Man

nur kurz; dann nahmen die Hohen Frauen die Plätze auf der Estrade ein, um sie die Gemahlinnen der Botschafter, die Fürstinnen des Landes. Die Prinzessinnen Marie und Elisabeth beteiligten sich lebhaft an den Rundländen. Der Verkehr der kronprinzipialen Herrschaften mit Ihren Gästen war ein ungemein reger. Ihr Bestreben, die Abend ihren Gästen in einer gemütlichen Gegenwart und zu einer feierlichen Erinnerung zu machen, wurde von vollständigem Erfolg gekrönt. Nach 11 Uhr begab sich die gesamte Gesellschaft, die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften an der Spitze, an die Buffels, die Treppen in einem Saale derselben Etage, zum größten Theil aber eine Treppen tiefer in den Königinnen Kammern in dem Niederrheinischen Palais. Hier wurde ein großes Festmahl ausgetragen. Um 1 Uhr zogen sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zurück.

* Die Bismarck-Hymne. Nach dem Küssinger Attentat wurde bekanntlich von Dortmund aus ein Konkurrenzschreiben, betreffend die Komposition einer Bismarck-Hymne ausgeschrieben. Außerdem hielt man allgemein die Sache für aufgegeben, doch scheint das nicht der Fall zu sein. Die „Westf. Blg.“ erhält nämlich von unterrichtlicher Seite folgende Mitteilung: „Der definitive Spruch der Preisrichter über die eingegangenen Arbeiten erfolgt in nächster Woche. Unterstaatlichen Kapitäten haben sich für eine Arbeit endgültig entschieden zu müssen geglaubt: — die Rückfahrt auf die Person des Prinzen Reuß-Lichtenau hätte auch wohl kaum einen mustärtischen

wird sich erinnern, daß Dr. Achenbach vor Jahren, als ihm der Gedanke an ein Ministerportefeuille noch fern lag, im Abgeordnetenhouse durch eine eingehende Rede über das Knapschaftswesen allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Auch heute sprach er mit großer Wirkung. Morgen fällt die Sitzung aus. Donnerstag soll das Hülfekassengesetz vorberathen werden.

— Die durch den „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichten Berichte des Fürsten Bismarck, den Grafen Arnim betreffend, haben der „Germania“ Stoff zu einer historischen Studie gegeben. Die Zeit, in welche sie zurücksteigt, eignet sich dazu vollkommen, denn obwohl sie noch nicht vier Jahre von heute rückwärts liegt, darf sie doch in mancher Hinsicht als abgeschlossen gelten. — Die kurze Bemerkung, in welcher am Schluss des zweiten Berichts von einer in Aussicht gewesenen Bestimmung des Grafen Arnim zum Botschafter in London erwähnt wird, erinnert die „Germania“ daran, daß seiner Zeit die Zurückweisung der bereits erfolgten Ernennung des Kardinals Hohenlohe zum deutschen Gesandten in Rom im deutschen Reiche als für das Oberhaupt des deutschen Reiches verlebend aufgenommen wurde, während der von englischer Seite gegen die Bestallung des Grafen Arnim eingelegte energische Protest von der liberalen Presse stillschweigend hinweggenommen werde. Der „Nat.-Blg.“ scheint die wesentliche Verschiedenheit dieser zwei Fälle darin zu liegen, daß die Bestallung des Kardinals Hohenlohe zum Gesandten beim Vatikan ein politisches Programm war, das man im Ganzen akzeptiren oder ablehnen konnte und für dessen Rückweisung die am meisten verlebende Form gewählt wurde. Damit eine reine Personalfrage auf gleiche Linie zu stellen, ob der deutsche Gesandte in London Graf Arnim oder wie sonst heißen sollte, sei jedenfalls ganz verkehrt. Die Beziehungen zu Rom waren bereits der allgemeinste Art, als die Ernennung des Fürsten Hohenlohe in Frage kam; es ist daher wiederrum sehr begreiflich, daß man dem Vatikan gegenüber sich auf eine formelle Haltung zurückzog. In der Reichstagsitzung vom 14. Mai 1872 konstatierte der Reichskanzler, daß bei der Ernennung des Kardinals Hohenlohe der übliche Gang eingehalten sei, und dagegen weiß auch die „Germania“ nichts zu erinnern. Die von der „Germania“ mitgetheilte kurze Note des Geschäftsträgers v. Derenbach, mit welcher er die Kurie um ihre Ausserung ersucht, bringen wir nachstehend im Wortlaut zum Abdruck, da sie unseres Wissens in dieser Form bisher unbekannt war:

„Rom, den 1 Mai 1872.

Monseigneur ! Durch mein Schreiben vom 25. April habe ich die Ehre gehabt, Eure Eminenz davon in Kenntnis zu setzen, daß Seine Majestät der Kaiser und König, mein erhabener Herr, den Herrn Kardinal Fürsten Hohenlohe zum Botschafter des deutschen Reichs bei dem h. Stuhle zu ernennen geruht haben.

Meine Regierung beauftragt mich heute, Eure Eminenz zu ersuchen, daß Sie nach Einholung der Befehle des h. Vaters mich berichtigen wollen, ob diese Wahl Seiner Majestät des Kaisers und Königs Seiner Heiligkeit genehm sei.

Genehmigen Sie u. s. w. Derenthal."
— Die ansbacher Blätter enthalten die Mittheilung, daß der Kardinal Fürst von Hohenlohe, der seit langer Zeit in Schillingsfürst verweilt, am Donnerstag nach Rom abgereist sei, das der Kardinal bekanntlich seit einigen Jahren schon gemieden hat. Eine berliner Kor- rektur.

Die ziemlich unerwartete Reise des Kardinals Hohenlohe nach Rom macht großes Aufsehen. In Abgeordnetenkreisen will man sie in Verbindung bringen mit den in der Lust schwelbenden Ausgleichsversuchen. Wir glauben aber, daß die Reise des Kardinals rein persönliche Zwecke verfolgt. Der Fürst, der vor Kurzem bei seinem Bruder, dem Oberhofmeister des Kaisers von Österreich am pester Hoflager, zum Beerde verweilte, scheint endlich vom Papste die bereits seit langer Zeit in Aussicht gestellte Aufforderung erhalten zu haben, seinen Platz im Bataillon einzunehmen. Trotz wiederholten Drängens der Jesuiten-Partei hatte der Papst, der dem Kardinal Hohenlohe angeblich wohlwollt, diese Aufforderung immer wieder von Neuem verschoben. Da Fürst Hohenlohe außer der Kardinalswürde den Posten eines Großalmoseniers des Papstes besiedelt, dessen Inhaberschaft nach einer gewissen längeren Abdentur vom päpstlichen Hofe erlischt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe seine Funktionen beim Papste für einige Zeit wieder auszuüben wünscht. Die verschiedenen, immer wieder von neuem auftauchenden Gerüchte über eine bevorstehende Aussöhnung zwischen dem Papste und der Reichsregierung, deren Ursprung auf den Bataillon zurückzuführen ist, deuten darauf hin, daß die Kurie nicht abgeneigt ist, Frieden zu schließen. In Kardinal Hohenlohe würde sie den geeigneten Mann zum Vermittler finden.

— Ueber die Feier der silbernen Hochzeit des Kultusministers, die am 1. d. stattfand, berichtet die „Nat. Ztg.“: „Die Hochachtung und Bewhrung, deren sich der Minister allenfalls erfreut, erhielten in ungezählten Beweisen herzlicher Theilnahme einen entsprechenden Ausdruck. Das Jubelpaar wurde früh Morgens durch den Gesang eines Männerquartetts begrüßt, in den späteren Stunden des Vormittags schien das Ministerhotel zu einem Post- und Telegraphen-Bureau ad hoc eingerichtet zu sein, denn zahlreiche Briefe, Pakete und Telegramme trafen ohne Unterbrechung von nah und fern ein, jedes einen Gruß und seinen Glückwunsch spendend. Gegen Mittag nahm der Minister mit seiner Gemahlin die Begeißwünschungen seiner Kollegen, Berufsgenossen und Freunde entgegen und empfing mehrere Deputationen.“ Aus Trier ist dem Jubelpaar von den „Festigenossen der Denkmürdigen Tage“ (18. bis 21. Juni 1875) in der alten Treviris“ wie es in der beigedruckten und unterschriebenen Widmung heißt, eine elegant gebundene Sammlung von photographischen Ansichten der schönsten und merkwürdigsten Punkte bei Trier an der Saar und in der Eifel übersandt worden.

Herr von Diesi-Dauber erlägt in der „Kreuztg.“ (angeblich nach vorheriger Rücksprache mit dem Abg. Lasker) eine Erklärung über das Gründerwesen und die dagegen zu ergreifenden Mittel, der wir das Folgende entnehmen:

das Folgende entnehmen:
1) In zwei eingehenden Gesprächen, welche der Unterzeichnete mit dem Herrn Abg. Lasker bereits vor dessen längerer Krankheit hatte, gab Letzterer das bündige Versprechen ab, auch die seiner eigenen (der nationalliberalen) Partei angehörigen Abgeordneten, welche sich an unsolviden Gründungen betheiligt, bei Gelegenheit der Debatte über den Bericht der Eisenbahn-Untersuchungskommission im Abgeordnetenhaus zu verlustriren. 2) In einem rekommandirten Schriftstück vom Monat August v. J. äußert sich der Herr Abg. Lasker in folgender gewis volle Anerkennung verdienenden Art: a. Er halte den Kampf gegen die mit unwürdiger Geschäftswise zusammenhängende Sittenverderbnis für keine Angelegenheit einer Partei, sondern für die gemeinsame aller hierüber und für die öffentliche Moral besorgten Männer. b. Von welcher Seite der Kampf aufgenommen werde, immer werde er seine Unterstützung nach Kräften leisten, und auch er würde für jede Unterstützung von anderer Seite dankbar sein, während er allerdings bedauere, bis jetzt nicht genügend unterstützt worden zu sein. c. Irgendemand aus Parteidräckstichen zu schonen, würde er für einen großen Verstoß gegen die stiftliche Pflicht gehalten haben, in deren Namen er allein bei diesem Theile seiner öffentlichen Thätigkeit habe

handeln wollen. d. Seine reuliche Erkrankung habe ihm gezeigt, daß er Unrecht gehabt, nicht schon in der vorigen Sessjon die Verhandlungen über den Untersuchungsbericht zu treiben; er habe Anstand genommen, damit er nicht gewissermaßen wie für eine persönliche Sach dringende Staatsgeschäfte zurückzuhalten scheinen möchte. Er habe nun gesehen, daß man mit den dringenden Aufgaben wegen Ungewissheit des menschlichen Schicksals nicht säumen dürfe. Hierach durfte die Hoffnung begründet sein, daß nunmehr sofort der Antrag gestellt werden wird, jenen Bericht, welcher auffälliger Weise bisher zurückgehalten wurde, auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses zu setzen.

4 Aus Westpreußen, 1. Febr. [Grenzunzuträglichkeiten.] Der Buchhalter in einem Mühlen-Etablissement zu Leibitz (Kreis Thorn) lief vorgestern Nachmittag auf der Drebenz-Schlittschuh. Um die Schlittschuhe fester zu schnallen, wollte er sich an der russischen Seite niedersetzen und fragte den Grenzsoldaten, ob das erlaubt sei. Er erhielt keine Antwort und nahm an, daß werde ihm nicht gewehrt werden. Kaum aber hatte sich der Buchhalter niedergesetzt, so sagte der Grenzsoldat ihn von hinten und schleppte ihn unter gegenseitigem Ringen nach dem Wachlokal. Hier stellte man ein formelles Verhör an und nach erfolgter Erlegung einer Strafe von fünf Rubel 50 Kopeken wurde der Verhaftete um 4 Uhr Nachmittag entlassen. — Wir vermögen nun zwar zu begreifen, daß der Buchhalter verhaftet wurde, daß man von ihm aber eine Strafe einzog — ist uns unbegreiflich, da der Verhaftete den Grenzbeamten bekannt ist.

■ Von der polnischen Grenze, 31. Januar. [Erzählan
der Grenze. Dismembration von Gütern.] Die ge-
richtlichen Erhebungen über den neutral bei Stanislawow-Sluzewo
vorgelommenen Erzählan der Grenze haben nunmehr stattgefunden.
Der Grenzoldat Cusow befandete, daß er die preußischen Staatsan-
gehörigen Lau, Weinkauf und Jablonski dabei betroffen habe, als diese
eine auf russischem Gebiete abgesägte und über den Grenzfluß Tonzyna
gefallene Eiche zerstörten. Er habe ihnen Vorhaltungen gemacht und
sei dabei die Anhöhe herabgerutscht und auf das Eis der Tonzyna ge-
fallen. Diese Situation hätten die Defraudanten benutzt, um ihn auf
das preußische Gebiet hinüberzuziehen, ihm hier das Gewehr zu ent-
reissen und ihn derart zu misshandeln, so daß er drei Tage bettlägerig
war und 14 Tage überhaupt im Hospital zu Włocławek zu bringen
mußte. Die diesseitigen Staatsangehörigen geben an, Cusow sei seit-
wärts über preußisches Gebiet auf sie eingedrungen, um ihnen den
Rückweg auf preußisches Gebiet abzuschneiden. Sie seien dann etwa
14 Schritte weit auf preußisches Gebiet geflüchtet und haben den Cu-
sow gefragt, mit welchem Rechte er die Grenze überschreite. Er habe
geantwortet, es stehe frei, 5–6 Schritte weit dieselbe zu überschreiten,
und sei dann mit gefalltem Gewehr auf Lau eingedrungen. Der Letz-
tere konnte sich des Cusow nicht erwehren und gab ihm mit einer
Handsäge einen Schlag. Mit der Säge habe er auch das Bajonett
von dem Gewehr gerissen, schließlich auch das Gewehr dem Cusow
entwunden und als dieser den Lau am Halse packte, seien sie niederge-
fallen, Lau aber sei nach oben zu liegen gekommen und habe nun den
Russen etwas geschlagen. Als sie gleich darauf von der Anhöhe den
Wachtmeister der Grenzwacht schreien hörten, ergriffen sie die Flucht.
Welche von den Aussagen die richtige ist, kann nicht aufgelistet
werden. Lau übergab am 29. d. Mts., wo die gerichtliche Erhebung
stattfand, das dem Russen abgenommene Gewehr. — Nach dieser Dar-
stellung handelt es sich also nicht mehr um eine Gebietsverlezung,
sondern um einen Grenzerzählan und deshalb wird eine diplomatische Er-
örterung nicht stattfinden. Dagegen werden sich die diesseitigen
Staatsangehörigen Lau, Weinkauf und Jablonski wegen Misshan-
dlung eines Beamten vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

In Russisch-Polen beginnt man jetzt damit, die grösseren Güter zu parzelliren. So soll das Dorf Dymiec in der Gemeinde Lubanie, Kreis Nieszawa, von dem Badeort Cichocinek 5 Werst entfernt, bei dem Städtchen Nieszawa in Russisch-Polen belegen, am 15. März er-dismembriert werden. Der Boden des Gutes ist zum größten Theile Weizenboden. Es werden Flächen ganz nach Belieben der Käufer zum Verkauf gestellt. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß auch aus Preußen sehr Viele die Gelegenheit benutzen werden, sich anzukaufen. Die Käufer haben sich bei dem Besitzer des Gutes in Dymiec zu melden. Es ist eine derartige Dismembration in Polen wohl noch nicht vorgenommen worden und beweist jedenfalls, daß auch dort der Arbeiter-mangel sich fühlbar macht.

D e p e r r e i d.

West, 30. Januar. Über Deck und die Bedeutung des Ausgangs wird der „R. Stg.“ unter vorstehendem Datum folgendes geschrieben:

Für Ungarn war er der Vertreter der nationalen Selbstständigkeit auf dem Boden des Rechtes und für Österreich der Urheber der verfassungsmäßigen Zustände auf Grund der gegenwärtigen Gestaltung der Monarchie. — Wieder klar jedoch durfte vor den Augen eines Fremden das Bild des Einflusses stehen, welchen die Thätigkeit und das Wirken Deal's auf die europäischen Verhältnisse ausgeübt hat. Die gegenwärtige Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie in Europa ist eine Folge ihrer inneren Gestaltung, deren Schöpfer Deal war. Man zweifelte lange Zeit daran, ob diese Monarchie, die aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt ist, in konstitutioneller und parlamentarischer Weise regiert werden könnte, bis endlich Deal die Lösung des Rätsels fand und dadurch auch die Grundlage zur inneren Konsolidation der Monarchie geboten, wie in deren Folge wieder ihr Ansehen nach Außen hin gehoben, die Möglichkeit einer friedlichen Entwicklung im Innern eröffnet und eine neu erworbene Politik inauguriert wurde. — Wie anders würden die Dinge heut in Europa stehen, wenn der Ausgleich zwischen den beiden Reichshäfen nicht zu Stande gekommen wäre. Allein der Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Politik, den die beiden Parlamente in Österreich und in Ungarn im Sinne der Ausgleichsgeiste auf ihre Regierungen ausüben vermochten, war im Stande zu verhindern, daß Österreich Ungarn 1870 sich in einen Krieg gegen Deutschland stürzte und offen für Frankreich Partei ergriff. — Wer kann die Folgen ermessen, die eine solche Wendung der Kriegsergebnisse nach sich gezogen haben möchte? Die Karte Europas würde heute anders gestaltet sein und sicherlich nicht zum Heile der österreichisch-ungarischen Monarchie! — Dem Werke Deals allein können wir es verdanken, daß wir vor dieser Katastrophe bewahrt geblieben sind. Deal war durch und durch ein Ungar; seine Gegner behaupteten darum, daß er die Dinge vom speziell ungarischen Standpunkt betrachte, statt sich zu einem allgemeinen europäischen Standpunkt aufzuschwingen. Diese Annahme beruht auf einer gänzlichen Verkennung der Motive, die Deal's politische Thätigkeit bestimmen. Seit dem Jahre 1848 zieht sich wie ein roher Faden durch Deal's Wirken der Grundaedante hindurch: „Ungarn soll zum Nutzen Europas“.

Willen der Gründungsverfassung. „Angenommen zu sein, daß das gereichen und letzterem nothwendig gemacht werden.“ — Als Deaf 1848 die Passivitätspolitik im Gegensatz zu den revolutionären Bestrebungen Kossuths befürwortete, als er die Ungarn vor der Anwendung gewaltiger Mittel warnte, als er sich später nach den für die Monarchie ungünstigen Feldzügen stets noch verständlicher zeigte, als vor denselben, da hatte er stets die Interessen der Zukunft, die Interessen Europas vor Augen, und trachtete darnach, ihnen die Entwick-

lung der Dinge in der Monarchie anzupassen. Dass die orientalische Frage noch keinen Zusammenstoß der Mächte hervorgerufen hat, dass Europa im Drei-Kaiser-Bündnis eine starke Bürgschaft des Friedens besitzt, alles das wurde nur dadurch ermöglicht, dass die liberalen Elemente der Monarchie bei der durch Deal geschaffenen dualistischen Gestaltung des Gesamtstaates die Macht besitzen, den reaktionären und klerikalen Rittern am wienner Hofe Halt zu gebieten — Das Verdienst, das sich Deal dadurch nicht allein um Ungarn, sondern um Europa erworben, kann Niemand leugnen. — Sein Tod ist eine Mahnung an Österreich und Ungarn, das große Werk des Ausgleichs, das so segensreiche Früchte für den Frieden Europas trug, nicht leichtfertig zu zerstören. — Wir wollen hoffen, dass diese Mahnung in dem gegenwärtigen Momente, wo das gute Einvernehmen der politisch gleichgesinnten Elemente in Österreich-Ungarn gefährdet erscheint, auf beiden Seiten nicht unbeachtet bleibt und dass wir uns gegenseitig am frischen Grabeshügel Deal's die Hände zu einem neuen Ausgleich reichen werden."

Frankreich.

Paris, 31. Januar. In Regierungskreisen ist man über den Ausfall der Wahlen höchst verstimmt und kann nur mit Mühe den Unmut bemeistern. Buffet kam heute Morgen um 6 Uhr nach Paris zurück und hatte um 10 Uhr eine Konferenz mit Mic Mahon. Um seine Entlassung kommt er nicht ein, was der „Moniteur“ folgendermaßen ankündigt: „Ungeachtet der Niederlage der Herren Buffet und Dufaure wird vor dem Zusammentritt der Kammer keine Veränderung im Kabinett stattfinden.“ — Buffet persönlich läßt dem Anschein nach den Mut noch nicht sinken; er tritt in Mirecourt (Vogesen) als Kandidat für die Kammer auf, obgleich er dort keineswegs beliebt ist. Dufaure soll die Absicht haben, sich in La Rochelle um einen Kammerstiz zu bewerben. Die Republikaner, d. h. das linke Zentrum, die republikanische Linke und die äußerste Linke, brachten gestern 86 Kandidaten durch; dazu werden noch die vier Senatoren der durchweg radikal gesinnten Kolonien zu zählen sein, so daß die drei Linken mit Einrechnung ihrer 59 Sitze auf Lebenszeit im Senate 149 Sitze haben werden. Sie hatten allerdings, die Kolonien ungerechnet, sicher auf 95 Sitze gezählt; geben sich indessen noch zufrieden, da sie glauben, bei den Hauptfragen, besonders wenn es sich um die Existenz der Republik, die Revision, die Auflösung der Deputirtenkammer handelt, auf einen Theil der Konstitutionellen, nämlich auf den liberalen Theil der Wallonisten, immer mit Sicherheit rechnen zu können. Einige Blätter zählen schon jetzt einen Theil der Wallonisten zu den Republikanern, so daß z. B. „Tempt“ die Zahl der gestern gewählten Republikaner auf 91 schätzt. Man würde überhaupt auf eine richtige Sprachverwirrung treffen, wenn man sich zu den Tagesblättern wenden wollte, um ein Urtheil über die Senatorenwahlen zu gewinnen, da fast jedes Parteiorgan eine eigene Aufstellung der Zahlenverhältnisse macht. Die beste Aufstellung ist vielleicht die des „Pays“, wonach die Bonapartisten 30, die imperialistischen Konservativen 23, die reinen Konservativen 21, die „Monarchisten“ 18, die Legitimisten 12, die reinen Orleanisten 9, die orleanistischen Republikaner, auf welche die Republikaner theilweise rechnen, 22, die Republikaner aller Schattirungen 86 Sitze erlangen werden. Im Grunde genommen wird der Senat sich in der nämlichen Lage befinden, wie die versäller National-Versammlung, d. h. keine geschlossene Mehrheit haben, und die Entscheidung, ob die Linke oder die Rechte in dem einzelnen Falle die Oberhand behält, den Wallonisten anheimgegeben sein, die das Bünglein der Waage nach Belieben rechts oder links können ausschlagen lassen. Thiers erhielt heute zahlreiche Besuche, unter anderen denjenigen Gambetta's, der seinerseits die Glückwünsche des Expräsidenten wegen der ausgezeichneten, erfolgreichen Leitung der pariser Wahlen empfing. Wie vorauszusehen war Victor Hugo wegen seines relativen Misserfolges tief gekränkt. Der „Rappel“ führt denn auch eine bittere Sprache und läßt durchblicken, daß Victor Hugo nicht lange Mitglied des Senats bleiben werde. Graf Chaudordy ist, wie Herr Buffet, bei der Wahl durchgefallen. Die Börse nahm das Wahlergebnis mit einem gewissen Gleichmuß auf; die Finanzwelt ist der Ansicht, daß eine aus gemäßigten Republikanern bestehende Senatsmajorität während der Dauer des Septennats die Ruhe verbürge.

Großbritannien und Irland.

London, 31. Janur. Der Aufruf des Herzogs von Nor-
folk zu Sammlungen für den unterdrückten Clerus in Deutschland,
über den wir bereits berichteten, hat in dieser Presse eine sehr ab-
fällige Beurtheilung gefunden. Selbst die „Wall Mall Ga-
zette“, welche gewiß Niemand der Parteilichkeit für die deutsche
Regierung zeihen wird, hebt das Unpassende eines solchen Aufrufes
hervor:

„Wir wollen nicht, sagt das genannte Blatt im Wesentlichen, im Zweifel ziehen, daß in manchen Fällen die uns zur Unterstützung empfohlenen Personen solcher Unterstützung werth sind. Es besteht aber ein bedeutender Unterschied zwischen der Unterstützung eines direktigen deutschen Geistlichen durch einen englischen Reisenden und der Unterstützung einer ganzen Klafe von Männern, die mit ihrer Bivilregierung einen Kampf auf Tod und Leben ausscheten. Hier kommen ganz andere Erwägungen ins Spiel. Wenn der Herzog von Norfolk zur Unterstützung der verfolgten deutschen Geistlichkeit im Ganzen auffordert, so lädet er in Wirklichkeit ein zu der Erklärung, daß diese Geistlichkeit, um mit Bibelworten zu reden, „der Gerechtigkeit wegen“ verfolgt würde. Dieser Meinungsausdruck wird am Ende von dem Ausschuß und den Unterstützten noch höher angeschlagen, als die Unterstützung selber, denn wenn die Subskriptionsliste nur groß genug wird, so wird sie eine Erklärung der Unterthanen einer großen protestantischen Macht darstellen, nach welcher in dem heutigen Kampfe die preußische Regierung im Unrecht und die katholische Geistlichkeit im Rechte wäre. Eine solche Erklärung sollte aber nicht gemacht werden, weil wir mit der Lage der katholischen Geistlichkeit Mitleid haben. Es ist nicht hinreichend für uns, daß man uns mittheilt, die Hall'schen Gesetze seien einfach unverträglich mit der Ausübung der katholischen Religion. Die genannten Gesetze sind bekannt und es ist ebenfalls bekannt, was bisher als vereinbar mit der Ausübung der katholischen Religion gegolten hat, und wir können selbst nicht auf die Autorität eines Ausschusses englischer Katholiken hin einräumen, daß jedes Gebot des Staates, welches gewisse Mitglieder einer besonderen Kirche in einem Augenblick natürlicher Gerechtigkeit für unvereinbar mit der Ausübung ihrer Religion erklären, wirklich damit unverträglich sei. Es ist oft erklärt worden, daß in anderen Theilen Europas der katholische Clerus seine Funktionen mit voller Billigung der geistlichen Behörden unter einem System ausübe, das im Wesentlichen von dem durch die Maigesetze geschaffenen Zustande nicht sonderlich verschieden sei. Wir wollen diese Angabe nur als eine unerwiesene Behauptung betrachten, allein sie mahnt doch zur Vorsicht bei Annahme einer Darstellung über die preußische Gesetzgebung, die „so sehr im Interesse der Oppo-

Eine bezeichnende Illustration übrigens zu dem Verfahren des Herzogs von Norfolk liefert eine in der „Times“ veröffentlichte Beschwerde des unter dem Patronat des Herzogs stehenden anglikanischen Geistlichen der Pfarre Bungay St. Mary in Suffolk. Derselbe schreibt:

Der Herzog ist der älteste Prinzenbesitzer der Pfarrei Bungay St. Mary in Suffolk. Der Behn diefer (protestantischen) Prinze ist von der Familie Norfolk ganz seinem Zwecke entzweit (alienated = bei Seite gesetzt) worden. Die Zahl der dortigen Bewohner beträgt etwa 2000. Vor sechs Jahren war ich daselbst Pfarrer und Se. Gnaden zählten mir jährlich 60 Pf. St. (!) dafür, daß ich die Stelle verjährt. Ich bat den Herzog, eine kleine Bulage zu diesem dürftigen Lohn zu machen. Se. Gnaden aber erwiderete: „Aus religiösen Gründen kann ich ihr Gesuch nicht erfüllen.“ Jetzt fordert der Herzog, der meine bescheidene Bitte aus religiösen Gründen nicht erfüllen konnte – weil ich eben ein protestantischer Geistlicher war und bin, – alle protestantischen Engländer auf, eine Anzahl römisch-katholischer Priester in Deutschland zu unterstützen, mit denen und mit deren Brüdern er in leinerlei natürlicher Verbindung steht, in deren Angelegenheiten es ihm jedoch aus politischen oder anderen Gründen sich einzumischen beliebt.

In einem lächerlichen Irrthum sind die Frauen stimmrechtes Protagonisten versunken, indem sie soeben ein Gedicht in zahlreichen Exemplaren umgeben lassen, in welchem die Frauen aufgefordert werden, „des Mannes Stelle einzunehmen und führen die Hosen zu tragen.“ Der Schluß lautet dahin: „Die stupiden Männer wollen das freilich nicht gestatten. Sie haben Frauen am liebsten, wenn sie sie lieben und verhältnislos können.“ Die Leiter des betreffenden Frauenstimmrechts-Vereins, welche dies Gedicht veröffentlichten, müssen abschließend worden sein, wenn sie nicht merken, daß der unter dem Namen „Indivisor“ singende Poet sich einen Spott auf sie selbst erlaubt hat.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 1. Februar. Nachstehende Tagesordnung für die 6. Plenarversammlung des Hauses der Abgeordneten am Montag, den 14. Februar, Mittags 12 Uhr, gelangt heute zur Veröffentlichung:

1) Erste Beratung der Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1874. 2) Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, hinsichtlich der zu demselben gehörigen vormaligen großherzoglich hessischen Gebietsteile. 3) Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anwendung der für den Verkehr auf den Kursträgen bestehenden Vorschriften auf den Kreis Biegenrath. 4) Erste und zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen. 5) Beratung des Rechenschaftsberichts über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1869, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen.

Wenn der Reichstag, bemerkte dazu die „Nat. Ztg.“, wie nicht ungewöhnlich, einige Tage vor dem 14. seine Geschäfte beendet, so ist es doch jedenfalls erwünscht, daß für die Beratung der 17 Staatsgruppen des Abgeordnetenhauses, bei welcher mehr als 140 zum großen Theil auch dem Reichstage angehörende Mitglieder beschäftigt sind, einige Tage frei bleiben. Trifft dies zu, so wird voraussichtlich das Abgeordnetenhaus gleich nach dem Wiederzusammentritt die zweite Beratung des Staats vornehmen können und der Notwendigkeit, wegen der Gruppenabstimmungen die Plenarversammlungen zu beschränken, überhoben sein, denn daran läßt sich nicht zweifeln, daß die Gruppen bemüht sein werden, ihre Geschäfte bis zum 14. zu erledigen. Die von dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses getroffenen Dispositionen dürften also der Entwicklung der Geschäfte nur förderlich sein.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2 Februar.

1. Die Spezialprojekte zu der Kanalisation der Stadt Posen nebst den Kostenanschlägen, entworfen von dem Oberingenieur Aixy zu Berlin, sind heute beim hiesigen Magistrat eingetroffen.

2. Die Etats der Stadtgemeinde Posen für das Jahr 1876 sind nunmehr im Druck erschienen. Nach denselben balancirt der Kämmererstatthaft-Etat in Einnahme und Ausgabe mit 1.392.502 M. 88 Pf. Die Einnahmen betragen 105.675 M. aus Grundeigentum und Gerechtsamen, 10.177 M. an Gefällen, 75.400 M. aus den gewerblichen Anlagen, 8430 M. aus Handels- und Verkehrsanstalten, 12.937 M. an Binsen und Aktiv-Berücksichten, 26.265 M. an Beiträgen zu den Verwaltungskosten, 543.661 M. an städtischen Steuern (und zwar 320.000 M. an Einkommensteuer, 220.000 M. an Schlachsteuer, 3661 M. an Wildpfeife), 8859 M. an Rückerstattungen, 601.098 M. an außerordentlichen Einnahmen (und zwar 600.000 M. aus dem Reichs-Invaliden-Darlehnsfonds usw.). Die Ausgaben betragen: 165.894 M. an allgemeinen Verwaltungskosten, 358 M. an Lachten und Abgaben, 30.856 M. an Provinzial-Beiträgen, 6499 M. für Handels- und Verkehrsbezüge, 27.678 M. für Unterhalt der Gemeinde-Eigenthums, 6114 M. für Erstattungen aus der Schlachsteuer, 312 M. zu kirchlichen Zwecken, 760 M. zu Militärzwecken, 88.251 M. zu polizeilichen Zwecken, 231.877 M. an Schulausgaben (und zwar 63.789 M. für die Realschule, 34.317 M. für die Mitt.-Schule, 32.351 M. für die Bürgerschule, 2100 M. für die gewerbliche Fortbildungsschule, 98.418 M. für die 3 Stadtschulen), 142.838 M. an Zuschüssen zu den Kosten der öffentlichen Armenpflege (und zwar 51.987 M. zum Hauptarmen-Etat, 49.486 M. zum Krankenhaus-Etat, 16.409 M. zum Hospital-Etat, 24.956 M. zum Waisenpflege-Etat); 455 M. an Zuschuß zum Theater-Etat, 4200 M. an Zuschuß zum Marstall-Etat, 27.074 M. an Zuschuß zur Schuldenentlastung und Vergütung, 9000 M. zur Begründung und Bildung eines Betriebsfonds, 408 M. insgemein, 649.927 M. an außerordentlichen Ausgaben (davon 600.000 M. zu den Neubauten, zu deren Ausführung das Darlehen aus dem Reichs-Invalidenfonds aufgenommen ist, erste Rate; 46.027 M. für unvorhergesehene Ausgaben).

Der Propst Amandus Nötzki, der gegenwärtig im Gefängnis zu Koszmin wegen seines Verfahrens gegen den Propst Kubeczek eine Strafhaft von 6 Monaten verbüßt, ist durch ein Schreiben des Oberpräsidenten Günther aufgefordert worden, sein Amt als Propst von Göra im Dekonate Borek niederzulegen, indem gegen ihn die §§ 24, 25, 26 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 betrifft der kirchlichen Disziplinargewalt zur Anwendung kommen. Falls binnen acht Tagen keine oder eine abschlägige Antwort erfolgen würde, sollte beim Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten der Antrag auf Amtsenthebung gestellt werden. Dies ist der zweite Fall, daß die Absezung auch gegen niedere Geistliche zur Anwendung kommen soll; die erste Auflösung, sein Amt niederzulegen, ist an den Exkommunikator des Pfarrers Kubeczek, den Dekan Niedzwiecki, ergangen und, wie gemeldet, an den Thören der Prostie in Jarotschin angeschlagen.

Die neue unfreiwiliige Residenzstadt Ledochowski, Torgau, liegt im Regierungs-Bezirk Merseburg (Prov. Sachsen) am linken Elbufer und ist Kreisstadt und Festung. Die Stadt zählt 10.679 Einwohner, deren Hauptnahrungsweise Weinbau, Tabakfertigung, Gemüsebau und Leinwandhandel sind. Die Festung ist erst seit 1810 erbaut; über die Elbe führt seit einigen Jahren eine eiserne Eisenbahnbrücke. Gartenfeld, ein in der Elbe liegendes Schloß, das von Johann Friedrich dem Großmütigen erbaut wurde und bis ins

17. Jahrhundert kurfürstliche Residenz war, dient seit 1811 als Kaserne und Kriegsmagazin. Torgau hat 2 bemerkenswerthe evangelische Kirchen (in der Stadtkirche sind Gemälde von Lukas Cranach), ein alterthümliches Rathaus und ein Beughaus. Geschichtlich ist Torgau vornehmlich durch den torgauer Bund bekannt, der zwischen Sachsen und Hessen 1526 gegen die katholischen Reichsfürsten geschlossen wurde. Luther und seine Freunde verfaßten 1520 in Torgau die berühmten torgauer Artikel, welche die Grundlage der augsburgischen Konfession sind, auch wurde hier 1576 zur Biegung der kryptolalvinistischen Streitigkeiten das torgauische Buch veröffentlicht. Bekannt ist Torgau auch durch den Sieg Friedrichs des Großen 1760. Die Stadt liegt an der Bahn von Bözen nach Halle, etwa 8 Meilen vor Halle, wahrscheinlich wird Graf Ledochowski den nächsten Weg, also über Posen dorthin geführt werden.

Die Nachricht des „Kurzer Vojnaßli“ über die Ernennung des Dr. Seckl zum Medizinalrathe oder Sanitätsrathe, welche auch in die „Ostd. Ztg.“ übergegangen war, ist aus der Luft gegriffen. Weder Herrn Dr. Seckl, noch auch dem Ober-Präsidialbureau ist davon etwas bekannt.

Zum Prozeß v. Dmochowski. Mit Bezug auf den in unserem Bericht (Nr. 76 o. Pos. Ztg.) enthaltenen Passus: „Der Sohn Kraewics war auch der, welcher, als Dmochowski bereits die Verbesserung der Wechsel anbaute, von Posen aus die Vormünder des v. Niemendorf mit dem Sachverhalt bekannt machte und es so diesen ermöglichte die Pläne des Angeklagten gegen ihren Mündel noch rechtzeitig hintertreiben zu können“, geht uns von Herrn Kraewiczs folgende Erklärung zu:

Es ist richtig, daß ich erst dann der v. Niemendorf'schen Familie von der ihr dienenden Gefahr benachrichtigt habe, als der v. Dmochowski einen Wechsel zu verwerthen suchte. Dies konnte ich jedoch früher nicht thun, weil mir der Name des Aszepanten unbekannt war. Seit mehreren Monaten hatte ich zwar den ganzen Sachverhalt vom Dmochowski erfahren, aber den Namen des Aszepanten hat er mir nicht nennen wollen. Als ich diesen erfahren habe, teilte ich die Angelegenheit logisch der v. Niemendorf'schen Familie mit.

Personal - Veränderungen in der Armee. v. Weiher, Major vom Generalstab der 2. Garde-Inf.-Div., als Bataillonskommandeur in das 3. Bataill. Inf.-Regt. Nr. 111 versetzt. Falobi, Oberst-L. und Kommandeur des Oberschlesischen Heeres, Regt. Nr. 21, unter Stellung a la suite dieses Regts., befreit. Übernahme des Kommandos des 2. Württemberg. Heeres-Art.-Regts. Nr. 29 nach Württemberg kommandiert. v. Wiedebach und Rositz, Jankendorff, Port.-Göhre vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1 versetzt. von Trossow, Gen.-Major zu Fuß, früher Kommandeur der 13. Kad.-Brig. der Char. als Gen.-Lt. verliehen. v. Macrotz, Major vom Schlesw.-Holstein. Fuß. Regt. Nr. 86, als Oberst-L. mit Pension zur Disp. gestellt.

r. Der Zweigverein der Kaiser-Wilhelmsstiftung für die Stadt Posen hält am 31. Januar d. J. im Börsensaal seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Bündest verläßt der Vorsitzende, Polizeipräsident Staudy, folgenden Bericht des Vorstands über die Verwaltung während des abgelaufenen Geschäftsjahres und über den Stand der Vereins-Angelegenheiten:

Das Resultat des verflossenen Geschäftsjahrs ist für den hiesigen Zweig-Verein der Kaiser-Wilhelmsstiftung ein so überaus günstiges, daß wir mit großer Sufriedenheit auf dasseleb zurückblicken können. Der Verein hat mit Hilfe der von dem Verwaltungs-Ausschuß in Berlin und von dem hiesigen Provinzial-Verein überwiesenen Summen eine überaus segensreiche Thätigkeit entfalten können und ist im Stande gewesen, allen an ihn beruhenden Ansprüchen zu genügen. Anzahl und Höhe der gewährten Unterstützungen lassen keinen Zweifel darüber, daß die Erfüllung des Zweigvereins einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse gegenübersteht. Dieses Bedürfnis ist gegen das Vorjahr nicht nur nicht zurückgeblieben, sondern sogar erheblich gestiegen. Mit der Steigerung des Bedürfnisses hat aber zu unserer großen Freude auch die Auszeichnung des Vereins gewonnen. Der Verein zählte am Schluß des Geschäftsjahres 1874, 143 Mitglieder. Von diesen sind im Laufe des verflossenen Jahres ausgediehen 5, dagegen neu hinzugereten 185, so daß dem Verein nur 3120 Mitglieder anzurechnen, darunter 317 deutscher, 3 polnischer Nationalität. – Im verflossenen Jahre sind aus Vereinsmitteln gezahlt worden: an einmaligen Unterstützungen 1501 M., an laufenden monatlichen Unterstützungen 1155 M. 60 Pf., zusammen 2656 M. 60 Pf., und zwar an 54 Invaliden, teils hinterbliebene verlebende von weilen 30 polnischer Nationalität 1366 M. 60 Pf., 24 deutscher Nationalität 1290 M., zusammen 2656 M. 60 Pf. erhalten haben. Außerdem wurden beschafft: für einen Invaliden ein Söderrohr für 10 M. 80 Pf., für einen Invaliden ein künstliches Bein für 153 M. 80 Pf. Summa 2821 M. 20 Pf. Der Reservefonds des Vereins beläuft sich zur Zeit auf 1809 M. (nominal) in 5 neuen Posener Kreditweinen und 1 neuen Posener Pfandbrief gegen 1500 M. am Schluß des Jahres 1874, da dem Verein von dem königl. Sanitätsrat Herrn Dr. Joseph Samter aus Anlaß seiner mit Ablauf des verflossenen Jahres beendeten 30-jährigen Dienstzeit in dieser Stadt ein neuer Posener Pfandbrief von 100 Thlr. (300 Mark) zum Geschenk gemacht worden ist. Aus einer Zuwendung von 75 Mark müssen wir hierbei dankend erwähnen, welche dem Vereine von dem Kaufmann und Destillateur Grn. Adolph Moral aus Anlaß der Feier seiner silbernen Hochzeit beigegeben ist, ferner der überaus eifrigen und erfolgreichen Thätigkeit des Herrn Schornsteinfegermeisters Tschöle bei dem Verein. Der nochstehende speziell hiesige Bericht gibt ein Bild der vorjährigen Geschäftswirbung. Wir schließen mit der Bitte an unsere Bürger, dem Vereine mit Rücksicht auf sein segensreiches Wirken ihre Sympathie auch weiterhin zu bewahren. Dem Rassenberichte ist zu entnehmen, daß die Einnahme 3829 M. betrug, davon Kostenstand aus dem Jahre 1874: 217 M., laufende Beiträge von 320 Mitgliedern 1311 M., von dem Verwaltungsausschuß der Kaiser-Wilhelmsstiftung 436 M., von dem Provinzialverein der Kaiser-Wilhelmsstiftung 611 M., Beitrag der Kreisstände des Kr. Posen pro 1875: 150 M., Sammlung durch Herrn Tschöle 15 M., Spenden 119 M., Bitten von 500 Thlr. neuen Posener Kreditweinen 60 M., Geschenk des Herrn Sanitätsrat Dr. Samter 300 M., Kostenstand aus dem Fonds zur Förderung der Erwerbsfähigkeit 610 M. Die Ausgabe belief sich auf gleichfalls 3829 M., davon 1501 M. einmalige Unterstützung an Invaliden, 1156 M. laufende monatliche Unterstützungen an Invaliden, 160 M. für befehlte künstliche Glieder, 214 M. an Botendienst, Papier, Drucksachen, Insertionsgebühren, Porto &c. 300 M. zum Reservefonds. Kasabestand 494 M. – Kaufmann Jos. Radziejewski berichtete hierauf im Namen der Revisionskommission über die Rechnungslegung, und wurde demgemäß von der Versammlung dem Vorstande Deklarirte erachtet. – Es stand ferner auf der Tagesordnung die Änderung der §§ 2, 3 und 6 des Statuts. Die Versammlung erklärte sich mit der Änderung dieser Paragraphen dahin einverstanden, daß künftig die statutenmäßige Generalversammlung statt im Dezember stets im Januar abgesetzten werden, daß das Eintrittsgeld von 5 Gr. in Weißfahne kommt, und daß außer 5 Vorstandsmitgliedern stets noch 2 Stellvertreter gewählt werden sollen, welche im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes einzutreten haben, und zwar zunächst immer der ältere von beiden Stellvertretern. – In den Vorstand wurden schließlich wieder gewählt: Polizeipräsident Staudy, Apotheker Kirschstein, Kommissar Dr. Cobn., Kommerzienrat L. Jaffe; neu gewählt der Rechnungsgerichts-Gäbel (an Stelle des ausgeschiedenen Rechnungsgerichts-Himmler). In die Revisionskommission wurden wieder gewählt: Kaufmann Jos. Radziejewski, Intendanturrat Schulz, Rechtsanwalt Dr. Orgler.

¶ Im Kaufmännischen Verein hielten Dr. Prof. Fable am Montag Abend einen Vortrag über „Schiller, Deutschlands nationaler Dichter und größter Dramatiker.“ Nach einigen einleitenden Besprechungen, in denen auch an die Säularfeier vom Jahre 1859 erinnert wurde, zeichnete der Vortragende den historischen Gegensatz zwischen Schiller und Göthe, der dahin gefaßt werden könnte, daß ersterer die Vernunftlichkeit des Gedankens, letzterer die Vergeistigung der Au-

genwelt erstrebt, Schiller somit Dichter und Philosoph zugleich gewesen, und sich so als eine typische Erscheinung seines Volkes erwiesen habe, das ihn grade darum vor allen andern hoch und wert halte. Nach einer kurzen Analyse von „das Ideal und das Leben“ und von den 3 sogenannten kulturhistorischen Gedichten wurde sodann auf den Zusammenhang von Schiller und Kant hingewiesen, der in der Begeisterung für das Sittliche beruhte, so daß der Dichter wie in seinen „Kunststücken“ so in den „Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen“ die Vermittelung des Ethischen mit dem Aesthetischen, der unbeschränkten geistigen Freiheit mit der durch unumstößliche Gesetze umgrenzte Schönheit versuchte durfte. Schiller wurde dann als der Freiheitsdichter gepriesen, welcher in seiner Jungfrau und in seinem Tell die deutsche Jugend mehr als einander für die Erhebung des deutschen Volkes vorbereitet habe. Des Dichters Bedeutung als Dramatiker konnte endlich nur in allgemeinen Bühnen, die von einem Hinweis auf Sophokles, Calderon und Shakespeare ausgehend, den Charakter der Tragödie nach seiner Auffassung umschreiben sollten, abgerichtet werden.

v. Bus. 30. Januar. [Erhöhung der Lehrergehälter.] Gestern fand hier die Verhandlung mit den Repräsentanten der evangelischen und katholischen Schule in Betreff der Erhöhung der Lehrergehälter statt. An der evangelischen Schule ist ein Lehrer angestellt und würde der Mehrbedarf 260 M. betragen. Die katholische Schule hat vier Lehrerstellen und würde sich der Mehrbedarf im Rahmen von 1249 M. belaufen. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Gehälter wurde von den Repräsentanten anerkannt, aber von den ganzen Lehrerbedarf aus Gemeindemitteln aufzubringen erklärte man sich außer Stande, da die Schulbeiträge hier bereits 75–80 p.C. der jährlichen Klassen- und Einkommenssteuer betragen, außerdem zu Kommunalbesteuern hier 200 p.C. der gedachten Steuern erhoben werden, und deshalb die Präfektionsfähigkeit der überwiegend armen Schulsozialstiftung, die Mitglieder schon auf's Höchste gespart sei. Dennoch bewilligte die Repräsentanten der evangelischen Schule die Hälfte des Mehrbedarfs mit 130 M., die der katholischen Schule aber nur 200 M. und stellten die Bitte, die Regierung möge die fehlenden Beträge neben Belebung der fortlaufenden Unterstützungen aus Staatsmitteln aufzufinden. Wie uns mitgetheilt wird, haben sämtliche Lehrer an der evangelischen und katholischen Schule für das Jahr 1875 einmalige Gehälter zugesagt.

+ Neustadt a. W., 27. Januar. [Stadtverordnetenwahl. Ponalius] Bei der hier stattfindenden Stadtverordnetenwahl ist der Kaufmann Philipp Held wieder- und der Kaufmann Manuel Neuen für die Dauer von 6 Jahren neu gewählt worden. Unter den 6 Stadtverordneten haben wir somit 4 Israeliten und 2 Christen, wobei die polnische Nationalität garnicht vertreten ist. Seit Eröffnung der Posen-Creuzburger Eisenbahn ist die Postverbindung von hier nach Wohlau Falkenau eine sehr mangelhafte, da die eine halbe Meile lange Strecke hierher zu Fuß machen und die Postfach bis zum Abend liegen bleiben müssen. Aber auch zu Abends von Posen kommenden Zügen haben wir keine Postverbindung, da die nach Falkenau gehende Post nicht gleich zurückkehrt, sondern dort bis zum Abend liegen bleibt.

Samter. [Bevölkerung des Kreises. Vorstellung.] Am 1. Dezember d. J. stattgefunden allgemeine Volkszählung hat im hiesigen Kreise folgendes Resultat ergeben: In 5 Städten und 294 Dörfern, Rittergütern, Vorwerken, Kolonien u. s. w. wurden gezählt: bewohnte Wohnhäuser 4504, unbewohnte 37, sonstige Außenhäuser 7, Haushaltungen 9234, Antiläden 9, Gewerbebetriebe, welche mit mehr als 5 Gehilfen, Gesellen u. s. w. oder Motoren arbeiten 93, Ortsbewohner Bewohner: im Bähnerte wohnend 23.730 männliche, 26.231 weibliche Personen. An anderen Orten wohnende Bewohner: 416 männliche, 148 weibliche Geschlechts. Die Bevölkerung der Städte verhält sich zu der des platten Landes wie 23: 100. Im Jahre 1871 wurden gezählt: 24.103 männliche, 26.325 weibliche Personen und auswärts Abwesende 447. Es hat venmehr eine Abnahme von 7 Körpern stattgefunden. – In der am 30. v. M. abgehaltenen Generaversammlung der Mitglieder des hiesigen Borschungsvereins hat der Vorsitzende, Herr Postmeister Gundacker, den vorjährigen Geschäftsunfähigkeitsbericht erstattet, aus welchem folgendes zu entnehmen ist. Die Mitgliederzahl beträgt 220. Höhe der gewährten Darlehen und Prolongationen: 262.907,74 M. Gesamtsumme einnahme inkl. des vorjährigen Bestandes: 73.346,48 M. Gesamtsumme ab: 17.850,46 M., nutzbar Bestand 55.496,02 M. Derselbe ist vorhanden in Wechseln und in barem Geide. Reingewinn 2362,44 M. Es konnte demnach eine Dividende von 12 Prozent festgelegt werden. Bei der hierauf stattfindenden Ergründungswahl des Vorstandes wurden wieder resp. neu gewählt: Herr Postmeister Gundacker, Zimmermeister Berger, Richter Piez, Kaufmann Mr. Beyer, Lehrer Reppe und Guts- und Mühlensitzer K. Salinger. – Der Antrag, den vorjährigen Geschäftsunfähigkeitsbericht erstattet, aus welchem folgendes zu entnehmen ist. Die Mitgliederzahl beträgt 220. Höhe der gewährten Darlehen und Prolongationen: 262.907,74 M. Gesamtsumme einnahme inkl. des vorjährigen Bestandes: 73.346,48 M. Gesamtsumme ab: 17.850,46 M., nutzbar Bestand 55.496,02 M. Derselbe ist vorhanden in Wechseln und in barem Geide. Reingewinn 2362,44 M. Es konnte demnach eine Dividende von 12 Prozent festgelegt werden. Bei der hierauf stattfindenden Ergründungswahl des Vorstandes wurden wieder resp. neu gewählt: Herr Postmeister Gundacker, Zimmermeister Berger, Richter Piez, Kaufmann Mr. Beyer, Lehrer Reppe und Guts- und Mühlensitzer K. Salinger. – Der Antrag, den vorjährigen Geschäftsunfähigkeitsbericht erstattet, aus welchem folgendes zu entnehmen ist. Die Mitgliederzahl beträgt 220. Höhe der gewährten Darlehen und Prolongationen: 262.907,74 M. Gesamtsumme einnahme inkl. des vorjährigen Bestandes: 73.346,48 M. Gesamtsumme ab: 17.850,46 M., nutzbar Bestand 55.496,02 M. Derselbe ist vorhanden in Wechseln und in barem Geide. Reingewinn 2362,44 M. Es konnte demnach eine Dividende von 12 Prozent festgelegt werden. Bei der hierauf stattfindenden Ergründungswahl des Vor

abgesetzt werden; Tit. VIII für Armenpflege 1351 M.; Tit. IX aus der Staatssteuer-Berwaltung 2003 M.; Tit. X aus der Polizei-Berwaltung 657 M.; Tit. XI. Insgemein 4199 M. Die Gesamt-Einnahme schließt mit 96 524 M. Pf ab. Die Ausgabe ist folgendermaßen veranschlagt: Tit. I. zu Besoldungen 16.330 M. Eine längere Debatte veranlaßte die Besoldung für den Kämmerer und die drei Polizeiergeanten. Die Regierung in Bromberg hatte im vorigen Jahre von dem Gehalte des ersten 525 M. einzuhalten bestimmt so lange, bis eine Rechnungslegung über die Jahre 1872–1874 erfolgt sei; dieses ist nunmehr geschehen. Ungeachtet dieses Umstandes wurde dem Kommissionsantrag gemäß das Gehalt des Kämmerers auf die frühere Höhe von 2250 M. festgesetzt. In Betracht der drei Polizei-Geantstellen verlangte die Regierung schon im Vorjahr die Belebung derselben mit zivilverfolgungsberechtigten Personen und forderte je 1000 M. für die erste u. zweite u. 900 Gehalt M. für die dritte Stelle. Trotz wiederholter Vorstellungen beider städtischen Vertretungen batte sie in einem Schreiben vom 12. Januar d. J. die ungeführte Aufführung ihrer Anordnung abgelehnt. Die Versammlung blieb bei ihrem Beschuß vom 27. November d. J. die drei jetzigen Beamten mit je 900 und 840 M. Gehalt in ihren Aemtern zu belassen, bei fortgesetztem Verbarren der Regierung zu Bromberg auf ihrer Verordnung aber bei dem Oberpräsidium in Posen zu remontieren. Titel II. bewilligt zu Pensionen 1005 Mark, Titel III. für Bureau-osten 2836 Mark, Titel IV. für den Grundbesitz 5391 Mark, Tit. V für den Forst 4002 M., Tit. VI für Verkehrsanlagen 5613 M. Hierbei wird die Mehrförderung des Magistrats von 900 M. für Strafen- und Bureauerleichtung bewilligt. Tit. VII für die städtische Vertretung 12.495 M., Tit. VIII für Armenpflege 13.572 M., Tit. IX für die Staatssteuererhebung 7.447 M., Tit. X für Polizeiverwaltung 2.334 M., Tit. XI für Militärverwaltung 2.570 M., Tit. XII für kirchliche Zwecke 262 M., Tit. XIII für Unterrichtszwecke 6.300 M., Tit. XIV für Verleitung der Schulen von über 80.000 Thlrn. 14.313 M., Tit. XV. Insgemein 2.054 M. Die Gesamttausgabe beträgt 96.524 M. Am Schluß der Sitzung interpellierte der Hotelbesitzer Krywkoß den Vorsitzenden, weshalb sein wiederholter gestellter Antrag auf Vermeidung der Stadtverordneten bisher nicht zur Abstimmung gekommen sei. Der Vorsitzende, v. Krywkoß, beantwortete die Interpellation dahin, daß der Antrag auf der nächsten Tagesordnung stehen werde.

J. Inowrajlaw, 31. Jan. [Handwerkerverein. Stadtverordneten-Sitzung.] Im hiesigen Handwerkerverein wurden in vergangener Woche zwei Vorträge gehalten und zwar am 25. d. Mts. vom Gymnasiallehrer Herrn Quade über den Ursprung der allgemeinen Bildung und am vergangenen Donnerstag ein astronomischer Vortrag des Herrn Taselski, den derselbe an seinem Tellurium und Lunarium erläuterte. In dem Verein wird ferner demnächst von einem Wanderlehrer ein Vortrag gehalten werden. — In der am 27. d. M. abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung wurde u. A. die Schulfrage eingehend diskutiert. Es handelt sich um die früher abgelehnte Bewilligung von 2160 M. zur Besoldung für einen Rektor der hiesigen Elementarschulen und außerdem von 1050 M. für noch einen Elementarschule unter Anrechnung des durch die Verabschiedung des Lehrers Cohn disponibel gewordenen Gehalts von 1650 M. Der Magistrat hatte diese Bewilligung beantragt, im Ablehnungsfalle beantragt er aber die Bewilligung von 1050 M. für zwei andere Elementarschuler.

Zur Lieferung von:
425 tieferen Rippen à 6 M. lang
0,16 M. stark,
550 dergleichen à 4,5 M. lang, 0,16
2750 M. stark,
tieferen Bohlen à 3 M. lang,
0,30 M. breit, 0,08 M. stark
ist ein Submissions-Termin auf:

den 31. März 1876,
Nachmittags 4 Uhr,
vor der Gerichtsags-Kommission in Potsch im Wege der notwendigen Subhaftstation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 1.400 Thlr. und mit einem Rüfungswert von 999 Ml. auf die Lieferung von Bettungs-material, sind bis zu diesem Termine hierher eingingen. Ein mündliches Abblieben findet nicht statt. Die Bedingungen sind hier ausgelegt und können Auswärtigen gegen Entrichtung der Schreibgebühren mitgetheilt werden, wenn sie noch 10 Tage vor dem Termin requirirt werden.

Posen, den 19. Januar 1876.
Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.
Zu den hier valanten mit 450 M. dotirten Polizeidienststellen wollen sich schlieunigst qualifizierte Personen melden.
Buk, den 1. Februar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die 4. Lehrstelle an der hiesigen katholischen Schule mit einem Einkommen von 650 M. nebst freier Wohnung, event. Miethschädigung, und Feuerungsschädigung, ist zum 1. April c. Königliches Kreis-Gericht. Der Subhaftationsrichter.

Buk, den 25. Januar 1876.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der über das Vermögen des Kaufmanns und Gutsbesitzers Heinrich Wild zu Neudorf bei Schwerenz durch Beilich vom 4. Mai 1874 eröffnete Kaufmännische Konkurs ist durch den am 3. Januar c. rechtsträchtig bestätigten Accord vom 20. Januar 1875 für beendigt erklärt worden.
Posen, den 24. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

Subhaftations-Patent.
Das der verehrten Eugenie Müller, geborenen Schlutius gehörige, in Pakosch unter Nr. 21 befindliche Grundstück soll im Termine

Montag, 21. Febr. cr.,

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots anberaumt. Schriftliche Offerten mit der Aufschrift: "Submission auf die Lieferung von Bettungs-material", sind bis zu diesem Termine hierher eingingen. Ein mündliches Abblieben findet nicht statt. Die Bedingungen sind hier ausgelegt und können Auswärtigen gegen Entrichtung der Schreibgebühren mitgetheilt werden, wenn sie noch 10 Tage vor dem Termin requirirt werden.

Posen, den 19. Januar 1876.

Bekanntmachung.
Zu den hier valanten mit 450 M. dotirten Polizeidienststellen wollen sich schlieunigst qualifizierte Personen melden.
Buk, den 1. Februar 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die 4. Lehrstelle an der hiesigen katholischen Schule mit einem Einkommen von 650 M. nebst freier Wohnung, event. Miethschädigung, und Feuerungsschädigung, ist zum 1. April c. Königliches Kreis-Gericht. Der Subhaftationsrichter.

Buk, den 25. Januar 1876.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der über das Vermögen des Kaufmanns und Gutsbesitzers Heinrich Wild zu Neudorf bei Schwerenz durch Beilich vom 4. Mai 1874 eröffnete Kaufmännische Konkurs ist durch den am 3. Januar c. rechtsträchtig bestätigten Accord vom 20. Januar 1875 für beendigt erklärt worden.
Posen, den 24. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

den 23. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des alten Schulgebäudes, Graben Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich meißelnd versteigern.

Tremessen, den 26. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter.

Zu den Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Casimir Krywkoß zu Posen hat der Kaufmann Simon Hollaender zu Samter nachträglich eine Wechseldforderung von 117 Mark 20 Pf. einschließlich der Prozeßkosten, Provision und Spesen ohne Beanspruchung eines besonderen Vorrechts angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderung ist am 3. Januar c. rechtsträchtig bestätigten Accord vom 20. Januar 1875 bestätigt worden.

Posen, den 24. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Konkurs-Kommissarius.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

den 3. März 1876,

Vormittags 11 Uhr vor dem Konkurs-Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle angezeigt, wovon die Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 25. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Konkurs-Kommissarius.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

den 23. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des alten Schulgebäudes, Graben Nr. 1, anberaumten Termine öffentlich meißelnd versteigern.

Tremessen, den 26. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhaftationsrichter.

Zu den Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Casimir Krywkoß zu Posen hat der Kaufmann Simon Hollaender zu Samter nachträglich eine Wechseldforderung von 117 Mark 20 Pf. einschließlich der Prozeßkosten, Provision und Spesen ohne Beanspruchung eines besonderen Vorrechts angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderung ist am 3. Januar c. rechtsträchtig bestätigten Accord vom 20. Januar 1875 bestätigt worden.

Posen, den 24. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Konkurs-Kommissarius.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

den 3. März 1876,

Vormittags 11 Uhr vor dem Konkurs-Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle angezeigt, wovon die Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 25. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Konkurs-Kommissarius.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

den 3. März 1876,

Vormittags 11 Uhr vor dem Konkurs-Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle angezeigt, wovon die Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 25. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Konkurs-Kommissarius.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

den 3. März 1876,

Vormittags 11 Uhr vor dem Konkurs-Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle angezeigt, wovon die Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 25. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Konkurs-Kommissarius.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

Königliches Kreis-Gericht.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

den 3. März 1876,

Vormittags 11 Uhr vor dem Konkurs-Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle angezeigt, wovon die Gläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 25. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Konkurs-Kommissarius.

Ein renommirtes Restaurationslokal mit angrenzender Wohnung, günstig gelegen, und deshalb auch zu anderen Branchen geeignet, ist per 1. April c. zu vermieten.
Näh. Breslauerstr. 34, 1. Et.

Ein Kohlengeschäft
ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Näh. bei G. & Danube.

Geräumt muß werden!

Nur bis Sonnabend den 5. Januar Abends 7 Uhr dauert der beliebte, sabelhaft billige Ausverkauf im Hotel de Berlin, parterre.

Es befinden sich noch auf Lager: reineinene Servietten, Tischtücher, Handtücher, reineinene Taschentücher, 6 Stück von 15 bis 45 Sgr., Engl. Bettstücher, Stuart-Kragen 1 Dbd. von 5 Sgr. an, damastleinenen Tischdecken, reinwollene Kippstischdecken, Kinder- und Damenschürzen, große Auswahl Gardinen, Herren-Gravatten, seide Dame- und Herren-Tücher, weiße Damenkästen, Stepp-Röcke, 3fache Cavalier-Stulpen und noch viele andere Waaren zu spottbilligen Preisen.

Nur bis Sonnabend im Hotel de Berlin, parterre.

Julius Fenchel aus Berlin.

Holz-Licitation.

Es sollen aus der Königlichen Oberförsterei Buchwerder I. aus dem Beläufen Buchwerder und Theerothen am Mittwoch den 9. Februar e., von früh 9 Uhr ab, im Schiller-schen Gasthause in Neustadt b. P.

aus der Totalität:

ca. 160 Raummeter Eichen-, Buchen- und Birken-Klobenholz,	
30	Erlen und Aspen-Klobenholz,
160	Kiefern Klobenholz,
30	Kiefern Knüppelholz.

aus Jagen 5

Kiefernes Kloben, Stoc- und Reiserholz nach Bedarf, am Freitag den 25. Februar e., von früh 9 Uhr ab, im Schiller-schen Gasthause in Neutomischel

aus der Totalität

18 Stück Kiefern Bauholz,

aus Jagen 5

ca. 225 Stück Kiefern Bauholz,

80

Stangen,

aus Jagen 35

ca. 450 Stück Kiefern Bauholz,

aus Jagen 80

ca. 40 Stück Eichen Nuzenden,

50 Buchen- und Birken-Nuzenden,

7 Erlen Nuzenden,

100 Kiefern Bauholz,

aus Jagen 47

ca. 70 Stück Kiefern Bauholz,

II. aus dem Beläuf Hammer

am Mittwoch den 16. Februar e., von früh 10 Uhr ab, im Schlosse zu Hammer

aus Jagen 29

ca. 350 Stück Kiefern Bauholz,

aus Jagen 33

ca. 200 Raummeter Kiefern Klobenholz,

150 Stockholz,

150 Reiserholz,

meistbietend versteigert werden. Der Oberförster und die betr. Förster ertheilen nähere Auskunft.

Buchwerder bei Neustadt b. P.

Der Königliche Obersörster
Schaeffer.

Überblick der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen

am 31. Januar 1876.

Aktiva: Metallbestand M. 1,015,320; Reichs-Kassenscheine M. 460; Noten anderer Banken M. 267,400; Wechsel M. 4,001,430; Lombardforderungen M. 988,300; Effekten M. 14,950; sonstige Aktiva M. 714,830.

Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, Reserve-Konds M. 692,130; umlaufende Noten M. 2,485,610; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 140,270; an eine Kündigungsschrift gebundene Verbindlichkeiten M. 366,800; sonstige Passiva M. 1090.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 869,300.

Die Direktion.

Für eine alte, bewährte, gut eingeführte inländische Hagelversicherungs-Gesellschaft werden tüchtige Vertreter gesucht und Offeren unter "Hagel I." durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Schönen frischen Blumenkohl

versendet gegen Nachnahme oder Referenz auf Berlin
A. Micha, Niederwallstr. 17 Berlin.

Rothenburger Wollwäscherei

von

Carl Heine in Rothenburg a. O.

empfiehlt sich auch in diesem Jahre den Herren Gutsbesitzern zum Waschen von Fetthammel-Wollen, deren Schur bereits begonnen, unter anerkannter Reellität und zu soliden Preisen. Säcke zur Schmutzwolle stehen gratis zu Diensten, der Verkauf gewaschener Wollen wird aufs Schnellste gegen baar besorgt. Assekuranz- und Lagergeld wird nicht in Anrechnung gebracht.

Anfragen werden schnell und prompt nach jeder Richtung hin beantwortet.

Am 16. dieses Monats findet in Czerniejewo (Schwarzenau) eine Holzlicitation statt; es werden verkauft

160 Raummeter trockenes Birken-Klobenholz,

400 Eichen- und Kiefern-Stubbenholz,

100 Strauchhaufen,

40 Stück starkes Birken-Schirrholtz,

60 starkes und schwaches Eichen-Schirrholtz,

100 Kiefern-Bauholz,

2 Schok hirkene Stangen.

Die Forstverwaltung.

Cotillon - Gegenstände und Knall-Bonbons mit komischen Einslagen empfiehlt (W. 346) 10. Aufl., mit Nachträgen, halbfranz gebunden, wird billig offerirt. Zu erfragen in Ernst Neffeld's Buchhandlung.

C. Danigel,
Breslauerstr. 13.

Brockhaus' Conversations-Lexikon,

empfiehlt (W. 346)

10. Aufl., mit Nachträgen, halbfranz gebunden, wird billig offerirt. Zu erfragen in Ernst Neffeld's Buchhandlung.

Futter-schneid-Maschinen

in 10 verschiedenen Sorten, bis 10 Futterlängen schneidend, liefern wir in ausrangerter Güte zu ermäßigten Preisen franco jeder Eisenbahnstation, mit 14-tägiger Probezeit.

Minerva-Hütte, A. Grimm & Cie. in Haiger (Massau)

Fabrik landw. Maschinen u. Eisengießerei.

Illustrierte Cataloge gratis und franco. Wiederbeschläfer erhalten Rabatt.

Ein schwarzer Pudel, Namens "Bello", ist verloren gegangen; dem Wiederbringer resp. dem, welcher über dem Verbleib des Hundes Auskunft giebt, eine angemessene Belohnung. Dr. Schoenborn, Grabenstraße 1.

Bugelaufen

eine junge braun- und weißgefärbte Hühnerhündin bei

J. Affeltowith,

Wallstraße Nr. 87.

Da wegen zu geringer Bezahlung die Beschlußfassung in der am 27. Januar stattgefundenen Generalversammlung des Vereins zur Prämierung treuer weiblicher Dienste boten vertagt worden ist, so werden die Mitglieder zu einer zweiten General-Versammlung auf Donnerstag, 3. Februar,

Abends 8 Uhr, und zwar im Schwerenz'schen Hofe (im fl. Saale) ergebnst eingeladen und um recht zahlreiches Erscheinen erachtet.

Tagesordnung.

- 1) Rechenschaftsbericht pro 1875.
- 2) Vorstandswahl.
- 3) Feststellung der zu vertheilenden Prämierungssumme.

Der Vorstand.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verehrt: Dr. Paul v. Bedrath mit Fr. Lydia Heimendahl in Kreßfeld. Prof. Dr. A. Fick mit Fr. Marija Hüter in Göttingen. Oberst Wolter mit Fr. Cornelia Günther in Düsseldorf.

Geboren: Ein Sohn den Herrn Albert Mylius in Friedrichshagen, Sohn R. Steinhausen in Forstbau Schmalenberg, Major Hermann von Schierstädt in Potsdam, Proktor Dr. Kalmus in Pyritz, Lieut. a. D. Bauer in Breslau, Dr. D. Hiller in Gleiwitz, Max Fleissig in Landau. Eine Tochter den Herren: Willy Müller in Berlin, Admiralsrat Brink in Berlin, Pastor K. G. Berger in Buchholz, Bürgermeister Baurschmidt in Osterode, Prem. Et. v. Schmiedesk in Königsberg i. Pr., Prem. Et. Willy v. Maissenbach in Königsberg.

Gestorben: Prem. Et. a. D. F. Wilhelm Söhmann in Berlin. Emilie Wehrhahn, geb. Bräuning, geb. v. John, in Berlin. Frau Marianne Koschitzki, geb. v. Wobeier, in Neustadt. Dr. Franz Biene Cohn, geb. Epstein, in Berlin. Fr. Elise Cyller in Stettin. Eine Tochter der Herren: Willy Müller in Berlin, Admiralsrat Brink in Berlin, Pastor K. G. Berger in Buchholz, Bürgermeister Baurschmidt in Osterode, Prem. Et. v. Schmiedesk in Königsberg i. Pr., Prem. Et. Willy v. Maissenbach in Königsberg.

Gestorben: Prem. Et. a. D. F. Wilhelm Söhmann in Berlin. Emilie Wehrhahn, geb. Bräuning, geb. v. John, in Berlin. Frau Marianne Koschitzki, geb. v. Wobeier, in Neustadt. Dr. Franz Biene Cohn, geb. Epstein, in Berlin. Fr. Elise Cyller in Stettin. Eine Tochter der Herren: Willy Müller in Berlin, Admiralsrat Brink in Berlin, Pastor K. G. Berger in Buchholz, Bürgermeister Baurschmidt in Osterode, Prem. Et. v. Schmiedesk in Königsberg i. Pr., Prem. Et. Willy v. Maissenbach in Königsberg.

junger Deconom, 3½ Jahr beim Fach, der polnischen Sprache mächtig, sucht zum 1. April eine Stellung als zweiter Inspektor oder unter der directen Leitung des Principals.

Gest. Adressen sub Z. A. 979 befördert **Audolf Wosse.** Berlin SW.

Ein junger Mann sucht im Kolonial- oder Destillationsgeschäft Stellung. Antritt sofort, postlagernd Duschhoff.

Ein j. Mann, bestens empfohlen, mit schöner Handschrift, in der Buchführung und Korrespondenz

bewandert, sucht unter höchst bescheidenen Ansprüchen täglich einige Stunden Beschäftigung, event. auch für den ganzen Tag. Gest. Off. sub B. F. Nr. 8 bef. die Exp. d. Bl.

Gin Gärtnner, unverh., in gesetzten Jahren, sucht sofort eine Stellung. Näheres erhält Sittel in Steindorf bei Kurnit.

Ein junges anständ. Mädchen sucht pr. 1. März oder April eine Stelle als Stütze der Hausfrau oder als Kammerjungfer bei einer älteren Dame. Gest. Off. werden unter der Chiffre E. V. in der Exp. d. Pos. Btz. erbeten.

Berloren eine goldene Brosche von der Gr. Gerberstraße über den Grünen Platz nach der Halbdorfstraße. Abzugeben Gr. Gerberstr. 52, 2 Tr.

Zugelaufen ein kleiner schwarzer Hund mit weißer Brust. Abzuholen Gartenstraße 13a, 1 Trepp., links.

Interims-Theater in Posen. in Posen. Reportoir. Donnerstag den 3. Februar: Extra-Vorstellung.

Goldelse.

Charaktergemälde in 5 Alten von Carl Wechsel Rhingulf Wegener.

Freitag den 4. Februar:

Zum Benefiz für Herrn Otto Schulenburg:

(Neu.)

Durchgegangene Weiber.

Große Gesangspose.

1. Bild: Breslauerstraße 90.

2. Bild: Im englischen Viertel.

3. Bild: Ein Chemann in der Klemme.

4. Bild: Wanda, die schöne Polin.

5. Bild: Ein Restaurationskeller der neueren Zeit.

6. Bild: Das wahre Glück der Elfe.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Donnerstag: Von Stufe zu Stufe.

Die Direction.

Heute Abend sowie jeden Donnerstag.

Eisbeine 17.

Heute Eisbeine bei (W. 322).

Oscar Meyer, Halbdorfstraße Nr. 2.

Eisbeine,

sowie jeden Sonnabend

fr. Kesselwurst mit Sauerkraut

bei A. Grosser, Halbdorfstraße 17a.

Heute früh: Welsfleisch. Abends:

Frische Wurst und Sauerkraut.

A. Graeber, Mühl- u. St. Pauli str. 17a.

Druck und Verlag von W. Deder u. Co. (E. Rösel) in Posen.

Die rühmlich bekanntesten Stollwerk'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerk,

Hoßlerant, Köln, Hochstraße 9,

als fast allen Industrie-Ausstellungen bereits prämiert, sowie auf jüngster Wiener 1873 durch die Fortschritts-Medaille ausgezeichnet, finden nicht minder Seitens der Consumenten die ihnen gebührende, stets wachsende Anerkennung als vorzügliches Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsbeschwerden.